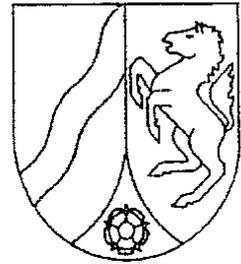


Ministerium für
Stadtentwicklung
Kultur und Sport
des Landes
Nordrhein-Westfalen



**Einführung
in
den Entwurf des Haushalts 1998
des Ministeriums
für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
(Einzelplan 15)**



NRW



Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf

Telefon : (02 11) 86 18 - 50
Telefax : (02 11) 8 61 85 - 44 44

Durchwahl
Telefon : (02 11) 86 18 - 4293
Telefax : (02 11) 86 18 - 4210
(02 11) 8 61 85 +Tel.-NSt.

Datum
3. September 1997

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I B 1 / hhr98

Betr.: Haushalt 1998

hier: Einführung in den Entwurf des Haushalts des
Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
1998 (Einzelplan 15)

Anlg.: 300 fach

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Einführung in den Haushalt des
Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport mit der Bitte um
Weiterleitung an den Kulturausschuß, den Sportausschuß, den Ausschuß
für Städtebau und Wohnungswesen und den Verkehrsausschuß.

Mit freundlichen Grüßen

(Ilse Brusis)

Einführung in den Entwurf des Haushalts 1998 des MSKS

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 4
<hr/>	
1 Allgemeine Schwerpunkte des MSKS 1998	Seite 8
<hr/>	
1.1 EXPO 2000	
1.2 Jugendinitiative "blue BOX - Wie wollen wir leben?"	
1.3 Forschung	
1.4 EU- und internationale Angelegenheiten	
2 Stadtentwicklung und Stadterneuerung	Seite 19
<hr/>	
2.1 Unterstützung der Strukturpolitik durch Strategien der Stadterneuerung und weitere arbeitsplatzschaffende Aktivitäten	
2.1.1 Entwicklung von Zukunftsstandorten	
2.1.2 Grundstücksfonds	
2.1.3 Entwicklung und Stabilisierung von Gewerbestandorten	
2.1.4 Truppenabbau und Freigabe militärisch genutzter Liegenschaften in Nordrhein-Westfalen - Konversion -	
2.1.5 Beschäftigung und Qualifizierung durch Stadterneuerung	
2.2 Sicherung und Stärkung der Lebensqualität in der Stadt	
2.2.1 Sicherung und Stärkung der Vitalität und Multifunktionalität von Innenstädten und Nebenzentren	
2.2.2 Attraktivierung der Bahnhöfe als Tor zur Stadt	
2.2.3 Stabilisierung des sozialen Gleichgewichts in den Städten - Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf -	
2.2.4 Vorbereitung und Unterstützung des Wohnungsbaus	

- 2.3 Initiierung zukunftsweisender Stadterneuerungsaktivitäten durch Stadtentwicklungsplanung
 - 2.3.1 Agenda-Transfer für städtische und regionale Nachhaltigkeit
 - 2.3.2 Stadt- und Regionalmarketing
 - 2.3.3 Konsultationskreis Freizeitwirtschaft
- 2.4 Zukunftswerkstatt Internationale Bauausstellung IBA Emscherpark
- 2.5 REGIONALE - Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen

3 Neuordnung des Stadtverkehrs

Seite 43

- 3.1 Programm zur Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung des kommunalen ÖPNV und zum Bau von Fahrradstationen
- 3.2 Programm für Sicherheit und Qualität des kommunalen Rad- und Fußgängerverkehrs und zur Schulwegsicherung
- 3.3 Stadtstraßen- und Lärmschutzprogramm
- 3.4 Modellprogramm Stadtlogistik

4 Sicherung des Kulturguts

Seite 49

- 4.1 Baugeschichtliches Erbe
 - 4.1.1 Historische Stadt- und Ortskerne
 - 4.1.2 Umnutzung von Baudenkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden
 - 4.1.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege
 - 4.1.4 Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
- 4.2 Bodendenkmäler
- 4.3 Der Schutz von beweglichem Kulturgut
 - 4.3.1 Archiv- und Bibliotheksgut, Filmarchivierung, Landesbibliotheksaufgaben
 - 4.3.2 Museen

5 Stärkung und Erhalt der kulturellen Vielfalt

Seite 58

- 5.1 Regionale Kulturpolitik
- 5.2 Aufbau und Erhalt langfristiger Strukturen in der Kultur
- 5.3 Errichtung und Erhalt einzigartiger und übergreifender Institute

- 5.4 Großereignisse mit landesweiter Ausstrahlung
 - 5.4.1 Theater
 - 5.4.2 Tanz
 - 5.4.3 Film
 - 5.4.4 Musik
 - 5.4.5 350 Jahre Westfälischer Friede
 - 5.4.6 150 Jahre Revolution 1848/49
- 5.5 Individuelle Förderung von Künstlerinnen und Künstlern
- 5.6 Unterstützung innovativer Ansätze und Projekte
- 5.7 Kunst und Kultur von Frauen

6 Kirchen, Religionsgemeinschaften, Weltanschauungen Seite 70

- 6.1 Staatsleistungen an die Kirchen
- 6.2 Synagogenbau, Pflege jüdischer Friedhöfe und Schutz jüdischer Einrichtungen

7 Förderung des Sports Seite 72

- 7.1 Initiativen für den Sport der Zukunft
 - 7.1.1 Moderne Sportstätten
 - 7.1.2 Sportgerechtere Städte
- 7.2 Sport im Bildungsbereich
 - 7.2.1 Schulsport
 - 7.2.2 Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Sport
 - 7.2.3 Außerunterrichtlicher Schulsport
 - 7.2.4 Landessportfest der Schulen
 - 7.2.5 Allgemeiner Hochschulsport
- 7.3 Sport in Vereinen und Verbänden
 - 7.3.1 Stärkung des Ehrenamtes
 - 7.3.2 Breitensport
 - 7.3.3 Leistungssport
 - 7.3.4 Übungsarbeit in Sportvereinen

Einleitung

Der Entwurf des Haushalts für das Jahr 1998 sieht im Einzelplan 15 des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ausgaben in Höhe von

- 738,6 Mio DM
- vor. Davon dienen
- 431,4 Mio DM
- investiven Zwecken.

Im Rahmen des Kommunalen Steuerverbundes im Einzelplan 20 (GFG) stehen den Kommunen für die Bereiche Stadtentwicklung, Kultur und Sport

- 2 Mio DM Bedarfszuweisungen für Aktivitäten im Sportbereich für Übungsleiterinnen und -leiter und
 - 446,5 Mio DM Zweckzuweisungen
- zur Verfügung. Die Ansätze entsprechen denen des Vorjahrs vor Kürzungen durch den Nachtragshaushalt.

Die Landesmittel für die Stadterneuerung, die im Kommunalen Steuerverbund/GFG ausgewiesen werden, konnten mit 350,7 Mio DM incl. 20 Mio DM für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden; wie im Vorjahr können die Mittel für die Stadterneuerung um bis zu 30 Mio DM aus Zweckzuweisungsresten verstärkt werden. Außerdem werden durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport 33 Mio DM für den Sportstättenbau, 25,4 Mio DM für die Landestheater, 21,3 Mio DM für die Denkmalpflege und 16,1 Mio DM für den Museumsbau bewirtschaftet.

Aus dem Einzelplan 08 werden dem Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport im Einzelfall Haushaltsmittel in Höhe von

- 31 Mio DM
- vor allem aus dem Handlungsprogramm für die Kohlerückzugsgebiete und auch aus dem NRW-EU-Programm KONVER zur Bewirtschaftung übertragen.

Nach dem Entwurf des Einzelplans 15 sind bei den veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 1998 im Vergleich zum Vorjahr ca.

- 40 Mio DM oder rd. 5 v.H. weniger
- Mittel vorgesehen. Beim Vergleich der Schlußsummen des Einzelplans 15 des Haushalts 1997 (incl. Nachtrag) und des Haushaltsentwurfs 1998 ist zu berücksichtigen, daß 1997 Globale Minderausgaben von insgesamt rd. 31,5

Mio DM ausgebracht waren, die die Ausgabenhöhe 1997 entsprechend verringern.

Der Rückgang ist auf die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und die damit verbundenen Einsparungen sowie auf die Ausfinanzierung des Strukturprogramms im Rahmen des Grundstücksfonds (- 37 Mio DM) und die Verlagerung von GVFG-Bundesfinanzhilfen in den Einzelplan 08 des MWMTV (-25 Mio DM) zurückzuführen.

Die Kürzungen betragen beim Denkmalschutz 4,6 Mio DM, in der Kultur- 6,8 Mio DM und in der Sportförderung 1,3 Mio DM.

Wesentlich einschneidender als der Rückgang bei den Ansatzmitteln wird sich die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen um 30 v.H. - insbesondere bei den Förderprogrammen für den kommunalen Radwegebau und den Denkmalschutz - auswirken; von dieser Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen, die alle Einzelpläne betrifft, sind im Einzelplan 15 nur die Verpflichtungsermächtigungen bei den komplementären Landesmitteln zu den GVFG-Bundesfinanzhilfen ausgenommen, damit ein vollständiger Abruf der Bundesmittel auch in den kommenden Jahren gewährleistet ist.

Die Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen bei GFG-Zweckzuweisungen wurden generell um 10 Prozent gekürzt. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Stadterneuerung sollen

- von 306 Mio DM auf 275,4 Mio DM reduziert werden. Beim Sportstättenbau sollen
- von 16 Mio DM auf 14,4 Mio DM, beim Denkmalschutz
- von 5,6 Mio DM auf 5,04 Mio DM, beim Museumsbau
- von 6,4 Mio DM auf 5,76 Mio DM reduzierte Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen.

Der Programmrahmen für die Stadterneuerung wird 1998 bei

- 347 Mio DM
- liegen. Er errechnet sich bei den Landesmitteln aus dem Haushaltsansatz für 1998 und einem Ansatz für Verpflichtungsermächtigungen sowie aus Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen abzüglich der Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen, die

in Vorjahren in Anspruch genommenen wurden. Wie auch in den vergangenen Jahren, sind der größte Teil des Programmrahmens Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre. Es wird schwieriger, durch Umschichtungen Vorfinanzierungen der Kommunen zu vermeiden.

Im Bereich des kommunalen Straßenbaus wird der Handlungsspielraum nochmals enger. Einschließlich des Radwegebaus und der Lärmsanierung wird im Jahr 1998 ein Programmvolumen von

- 294 Mio DM

zur Verfügung stehen. Dieses errechnet sich aus dem Haushaltsansatz von 319,9 Mio DM, den Verpflichtungsermächtigungen von 265,6 Mio DM abzüglich der in Vorjahren in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Im Bereich der Denkmalpflege wird das Programmvolumen 1998

- rd. 37,4 Mio DM

betragen.

Der Kulturhaushaltsentwurf umfaßt im Einzelplan 15

- 230,2 Mio DM (Kapitel 15 610, 750, 760, 770, 820 und 830) bzw.
- 271,7 Mio DM incl. der GFG-Zuweisungen für die Landestheater und den kommunalen Museumsbau (Vorjahr: 243,3 Mio DM bzw. 275 Mio DM).

Die Kürzungen betreffen vor allem die Allgemeine Kulturförderung und die Theaterförderung.

Das zentrale Sportförderkapitel im Einzelplan 15 weist Gesamtausgaben in Höhe von über

- 47 Mio DM

aus. Dies sind 1,3 Mio DM weniger als der Vergleichsansatz im Haushalt 1997. Von den Einsparungen betroffen sind die Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte und die sonstigen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten sowie die Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten.

Die teils auch in anderen Einzelplänen etatisierten Ausgaben für den 20. Landessportplan liegen insgesamt bei

- 183,2 Mio DM.

Wegen der immer schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte im allgemeinen und des Landes-

haushalts im besonderen liegt dieses Gesamtvolumen um fast 6 Mio DM unter dem Gesamtumfang des Landessportplans 1997.

1. Allgemeine Schwerpunkte des MSKS 1998

Nach wie vor üben die Globalisierung der Wirtschaft und die sich verändernde internationale Arbeitsteilung nachhaltigen Druck auf Städte und Regionen aus, schaffen neuartige Konkurrenzen unter den Regionen.

Eine Kernaufgabe der Stadtentwicklungs-, Kultur- und Sportpolitik des Landes bleibt es auch 1998, in Nordrhein-Westfalen attraktive und funktionstüchtige Lebens- und Wirtschaftsräume mit unverwechselbarem Profil zu schaffen und zu einem nachhaltig erfolgreichen Strukturwandel beizutragen.

Ziel des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ist es deshalb, eine nachhaltige städtische, kulturelle, sportliche und schließlich auch soziale Infrastruktur zu schaffen, die Verweil-, Identifikations- und Kommunikationsmöglichkeiten bietet.

Um diese Ziele zu erreichen wird das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport seine Mittel aus den verschiedenen Förderbereichen effizient bündeln, flexibel und umsetzungsorientiert einsetzen. Insbesondere sollen Projekte, die Belange der Stadtentwicklung, der Kultur und des Sports integrieren, verstärkt Beachtung finden. Dabei werden auch regionenumfassende Entwicklungsstrategien das Stärkeprofil Nordrhein-Westfalens im internationalen Wettbewerb schärfen und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger steigern.

Die Integration der Belange von Stadtentwicklung, Kultur und Sport zeigt sich inzwischen auf verschiedenen Ebenen, sei es

- bei regionalen Handlungsprogrammen,
- bei der Abstimmung und Anpassung von Förderrichtlinien,
- bei der gemeinsamen Förderung von konkreten Einzelprojekten oder auch
- bei übergreifenden Großprojekten, die von städtebaulicher Bedeutung sind und kulturellen und/oder sportlichen Zwecken dienen,
- bei Festlegung von Forschungsvorhaben oder
- bei der Organisation von Diskussionsreihen.

Bestehende Städtenetzwerke in Form kommunaler Arbeitsgemeinschaften will das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport weiterhin fördern, seine

Rolle als Moderator wahrnehmen, neue Beratungsangebote, Foren und andere Dialogformen - auch in Kooperation mit Forschungsinstituten - unterstützen und initiieren.

Die Bereitschaft zum Dialog, zu Beteiligung und Partizipation bleibt Kennzeichen der nordrhein-westfälischen Stadtentwicklungs-, Kultur- und Sportpolitik in den nächsten Jahren, denn die Attraktivität eines Lebensortes wird nicht zuletzt auch durch den Willen seiner Menschen zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihrer Bereitschaft zu sozialem, kulturellem, sportlichem und bürgerschaftlichem Engagement bestimmt werden.

1.1 EXPO 2000

Im Jahr 2000 wird die Weltausstellung erstmalig in ihrer 150-jährigen Geschichte nach Deutschland kommen. Die EXPO 2000, die vom 1. Juni bis 31. Oktober 2000 in Hannover auf dem Messegelände stattfinden wird, steht unter dem Motto "Mensch-Natur-Technik".

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Vorbereitungen zur Weltausstellung wegen ihrer großen Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland und bereitet sich selbst auf das Ereignis vor, zumal besonders für die an Niedersachsen angrenzende Region Ostwestfalen-Lippe positive Effekte zu erwarten sind.

Das Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen konzentriert sich vor allem auf folgende Bereiche der EXPO 2000:

- Länder, Bund und die Beteiligungsgesellschaft der Deutschen Wirtschaft werden sich gemeinsam in einem Deutschen Pavillon präsentieren.

Zur Realisierung dieses Projekts wurde am 30. April 1997 eine „Trägergesellschaft Deutscher Pavillon mbH“ mit allen Beteiligten gegründet. Mit Abschluß des Architekturwettbewerbs für das Gebäude des Deutschen Pavillons und dem Engagement des Generalintendanten, der die Hauptverantwortung für die Entwicklung des Präsentationskonzepts im Deutschen Pavillon übernimmt, sind die Rahmenbedingungen geschaffen worden, um in den Jahren 1998/99 ein Präsentationskonzept für den Deutschen Pavillon zu entwickeln, in dem auch das Land Nordrhein-

Westfalen eine angemessene Rolle spielen wird.

Die Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 23. - 25. Oktober 1996 hat den Finanzrahmen zur Erstellung des Deutschen Pavillons gebilligt.

Insgesamt wird das finanzielle Engagement des Landes Nordrhein-Westfalen für den Deutschen Pavillon rd. 14 Mio DM betragen. Davon gehen 9,6 Mio DM als Zuschuß an die Trägergesellschaft Deutscher Pavillon, hinzu können bis zu 4 Mio DM für die sog. Beistellungen kommen. Dies sind Exponate und Veranstaltungsbeiträge, die von den Ländern in eigener Verantwortung, jedoch in thematischem Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept der Ausstellung im Deutschen Pavillon entwickelt und finanziert werden. Beiträge für die Beistellungen konnten aufgrund der verzögerten Vorbereitungsarbeiten durch die Trägergesellschaft Deutscher Pavillon bisher noch nicht in den Haushalt eingestellt werden.

- Zu den Themenfeldern der EXPO 2000 sollen dezentrale Projekte exemplarische Lösungen aufzeigen und beispielgebend auch für andere Regionen sein. Die EXPO 2000 GmbH hat diesem Schwerpunkt ihrer Aktivitäten den neuen Namen "Weltweite Projekte in Deutschland" gegeben, um deutlich zu machen, daß „Dezentrale Projekte“ in der ganzen Welt angesiedelt sein werden.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport hat die "Öffentliche Ausschreibung in NRW zur Bewerbung als dezentrales Projekt der Weltausstellung EXPO 2000" zusammen mit dem EXPO-Sekretariat bei der IBA Emscher Park GmbH durchgeführt. Im April 1997 hat die Bundesjury 17 Projekte aus Nordrhein-Westfalen ausgewählt und der EXPO GmbH zur Registrierung als „Weltweites Projekt in Deutschland“ empfohlen. Im Juni 1997 wurde das Bewerbungsverfahren als „Weltweites Projekt“ im Rahmen der EXPO 2000 mit einer erneuten Ausschreibung in einer zweiten Runde fortgesetzt.

- Die Region Ostwestfalen-Lippe will sich - auch wegen der Nähe zu Hannover - im Rahmen der EXPO 2000 als Gesamtregion darstellen.

Im Auftrag der Region OWL haben Persönlichkeiten aus der Region ein Memorandum unter dem Titel „Wir holen die Weltausstellung zu uns“ vorgelegt und Vorschläge für die zukünftige Entwicklung der „Zukunftsregion OWL“ im Hinblick auf die EXPO 2000 entworfen.

Empfohlen wird:

- die Entwicklung eines "Heilgartens OWL", um das Thema der Weltausstellung mit dem Aspekt Gesundheit zu verknüpfen; diese Darstellung der Region wird in einer neuen Form der regionalen Präsentation erfolgen, die unter dem Titel "REGIONALE-Heilgarten 2000" erstmals in Ostwestfalen-Lippe durchgeführt werden soll (vgl. auch 2.5.);
- die Entwicklung einer „modernen Energieregion OWL“ mit zukunftsweisenden Projekten der ressourcenschonenden Energieverwendung, Energieeinsparung etc.;
- die Entwicklung eines regionalen Kulturprojektes zum Thema „Renaissance 2000: Kultur-Gesundheit-Landschaft“. Dieses Projekt wendet sich an alle Kultursparten, von der Baukultur bis zur Musik, vom Theater bis zur bildenden Kunst; dazu gehören lokale Ereignisse und lokale Veranstaltungen ebenso wie weitausstrahlende Kulturfeste

1.2 Jugendinitiative "blue BOX - Wie wollen wir leben?"

In der 11. Legislaturperiode hatte die Landesregierung einen Kabinettausschuß "Stadtentwicklung, Sport und Freizeit" gebildet, der im November 1993 beschloß, eine Expertenkommission mit dem Ziel einzusetzen, Perspektiven und Handlungsempfehlungen für die Freizeitpolitik des Landes für die nächste Legislaturperiode zu erarbeiten. Mit ihrem im März 1995 vorgelegten Bericht schlug die Expertenkommission Freizeitpolitik der Landesregierung u. a. eine Initiative "Wie wollen wir leben?" vor.

In seiner Regierungserklärung vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen am 13. September 1995 griff der Ministerpräsident diese Empfehlung auf und kündigte für diese Legislaturperiode eine Initiative "Wie wollen wir leben?" an, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben soll, auf ganz unter-

schiedliche Weise darzustellen, wie sie sich die Zukunft von Familie und Ausbildung, von Arbeit und Freizeit vorstellen."

Die Federführung für die Initiative liegt beim Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport und beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ziel der am 1. September 1997 startenden Initiative ist es, möglichst viele junge Menschen zur eigenverantwortlichen Teilhabe an der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu ermuntern. Junge Menschen sind deshalb aufgefordert, über die Reflexion ihres Lebensortes, ihre Erfahrungen und Erlebnisse in eigene Entwürfe von Zukunftsvorstellungen einzubringen.

Im Mittelpunkt der Jugendinitiative der Landesregierung "blue BOX - Wie wollen wir leben?" steht ein Kreativwettbewerb, der vielfältige Themenbereiche und Ausdrucksformen zulässt, für die bzw. mit denen Zukunftsmodelle entwickelt und dargestellt werden können:

- Die Stadt der Zukunft
- Freizeit, Sport, Lifestyle und Kultur
- Freunde, Familie und die Liebe
- Schule, Ausbildung und Beruf
- Umwelt und Verkehr

An dem Wettbewerb können alle jungen Menschen zwischen 12 und 17 Jahren in Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Sie können entweder allein zu Hause oder im Team, mit der Schulklasse, im Verein oder in der Jugendgruppe Collagen, Texte, Skulpturen, Videos oder andere multimediale Beiträge erstellen.

Besondere Hilfestellung gibt es in der blue BOX-Zukunftswerkstatt. Die "blue BOX-Zukunftswerkstatt" ist ein mit Multimediatechnik und verschiedenen Materialien für kreatives Gestalten ausgestattetes Zelt, in dem die Jugendlichen mit Unterstützung eines Teamers oder einer Teamerin die Medien und Materialien nutzen können, um auf eine für sie ansprechende und erlebnisorientierte Art und Weise individuell oder als Gruppe Zukunftsvorstellungen zu entwickeln.

Die "blue BOX-Zukunftswerkstatt" wird ihre Tour am 1. September 1997 in Düsseldorf beginnen und am 22. Mai 1998 in Gelsenkirchen beenden. In der Zwischenzeit wird sie auch in Hattingen, Wuppertal, Münster, Lage, Ratingen, Köln, Duisburg, Dortmund, Bielefeld, Aachen, Hamm, Rheine, Emmerich,

Bochum, Arnsberg, Jülich, Siegen, Dinslaken und Porta Westfalica für jeweils etwa eine Woche aufgebaut.

Im Juni werden die Wettbewerbsbeiträge durch eine Jury ausgewählt und prämiert.

Für alle an der Jugendinitiative Beteiligten soll die Chance bestehen, lernend zu erfahren, wie junge Menschen in Zukunft leben wollen. Die Initiative will ein öffentliches Bewußtsein für die Zukunftsvorstellungen junger Menschen schaffen und ihnen damit eine stärkere politische Präsenz bieten. Eine kontinuierliche Evaluation wird die Initiative begleiten. In einem weiteren Schritt sollen die Zukunftsvorstellungen Eingang in politische Gestaltungsprozesse finden und auch auf konkrete Realisierungsmöglichkeiten hin geprüft werden.

1.3 Forschung

Zur Umsetzung der vielfältigen Zielsetzungen, Aufgaben und politischen Programme bedient sich das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport neben dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund auch externer Kompetenzen von Hochschulen und außeruniversitären Instituten durch die Vergabe von Gutachten, Expertisen und Forschungsaufträgen. Insbesondere neue gesellschaftliche Entwicklungen finden so Eingang in Programme und Projekte des MSKS. Für die Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen, Kongressen und von Wettbewerben wird ebenfalls qualifiziertes Know-how hinzugezogen.

- In dem Projekt "Zukünfte in Stadtregionen" im Rahmen eines Forschungsverbundes werden die zukünftigen Handlungsmöglichkeiten von Institutionen und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen unter den veränderten Handlungsbedingungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts erforscht. Zielsetzung ist, innovative wissenschaftliche Grundlagen für die Bewältigung zukünftiger Entwicklungsprobleme der Stadtregion zu schaffen.

Der Forschungsverbund steht im Kontext des 'Innovationsprogramms Forschung' des Landes, das den hohen Stellenwert der Forschung für das Land Nordrhein-Westfalen dokumentiert. Er wird gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales durchgeführt.

- Wichtiges Forschungsfeld ist die Schaffung attraktiver und funktions-tüchtiger Lebens- und Wirtschaftsräume mit unverwechselbarem Profil. Hier haben gesellschaftlicher Wertewandel und ökologische Notwendigkeiten das Leitbild der nachhaltigen Stadtentwicklung, das u. a. zu einem sparsamen Umgang mit Flächen bei Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnnutzungen auffordert, in das Zentrum der politischen Aufmerksamkeit gerückt.
- Das von der Landesregierung kontinuierlich verfolgte Ziel der Stadtverkehrspolitik, den Verkehr stärker auf den Umweltverbund zu verlagern, wird auch 1998 durch die Ressortforschung unterstützt. Ebenfalls wird die Auseinandersetzung mit dem Thema Citylogistik fortgeführt. Das Programm "Fahrradfreundliche Stadt" wird durch Forschungsmaßnahmen begleitet.
- Der stadtbildprägende Charakter denkmalwerter Gebäude hat eine wesentliche Funktion bei der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt. Ein wichtiges Problem der Stadtentwicklung ist es, geeignete Nutzungsmöglichkeiten für denkmalwerte Gebäude zu finden. Deshalb werden die erfolgreichen Umnutzungsmöglichkeiten von Baudenkmalern dokumentiert, um Beispiele erfolgreicher Verknüpfung von Stadt-erneuerung, Denkmalpflege und Kultur aufzuzeigen. Ein Schwerpunkt der Denkmalpflege liegt in der Aufarbeitung des jüdischen Kulturerbes, das verloren zu gehen droht.
- Die zunehmende soziale Ungleichheit spiegelt sich immer stärker in einer sozialräumlichen Differenzierung der Städte wider. Es bilden sich Stadtquartiere heraus, in denen sich die sozialen Probleme in besonderem Maße häufen. Durch Forschungsaktivitäten des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung wird das "Programm für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" begleitet.
- Veränderte Lebensstile führen zu neuen Anforderungen an den Sport. Die Schwerpunkte der Forschungsaktivitäten im Sportbereich liegen in der Bearbeitung von Fragestellungen wie. z. B. Sport in den Medien, mehr Chancen für Mädchen und Frauen, die Einbeziehung von Behinderten und Migrantinnen in sportliche Aktivitäten, die wirtschaftliche Bedeutung des Sports, die Verbesserung der pädagogischen Qualität von Sportangeboten und Perspektiven der Professionalisierung in der Ausbildung von Sportlehrkräften.

Als Querschnittsressort verfolgt das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport die Absicht, Themen von übergreifender Bedeutung

aufzugreifen. Diese werden in Foren der Begegnung und des Austausches von Politik, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Journalismus unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aufgearbeitet. So wurden die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Fragestellungen der Abteilungen Stadtentwicklung, Kultur und Sport thematisiert und Konsequenzen für die politischen Aufgabenbereiche mit Experten diskutiert.

Die Durchführung von Kulturforen verfolgt die Absicht, wichtige kultur- und gesellschaftspolitische Fragestellungen mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu erörtern und Konsequenzen für die Politik des MSKS zu ziehen.

- Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen in der Stadt ist mit vielen Chancen und Risiken verbunden, die für die Politik von Bedeutung sein werden. Ansätze für ein gemeinschaftliches Zusammenleben aus der Sicht von Stadtentwicklung, Kultur und Sport gilt es zu entwickeln.
- Die Nutzung und Optimierung sozialer und kultureller Einrichtungen und Initiativen durch neue Kooperationsstrukturen und Vernetzung vor dem Hintergrund der eingeschränkten finanziellen Handlungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden ist Zielsetzung des "Projekt i", mit dem das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung beauftragt hat.

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen ist in die Ressortforschung eingebunden und unterstützt das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport bei anstehenden Entscheidungsprozessen durch die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen und begleitet die Implementation politischer Programme durch wissenschaftliche Politikberatung. Die Forschungsthemen und -projekte des Instituts werden in dem aktuellen Forschungsprogramm zusammenfassend erläutert und die Ergebnisse in Form eines Berichts dokumentiert.

Auch das Sekretariat für Zukunftsforschung in Gelsenkirchen bearbeitet Fragestellungen der zukünftigen Entwicklung von Stadt, Kultur und Sport. Die Ergebnisse dienen dem Ressort zur Weiterentwicklung seiner Aufgaben.

1.4 EU- und internationale Angelegenheiten

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport wird in europäischen Angelegenheiten verstärkt die zunehmenden Aktivitäten der Europäischen Union beobachten und für die Politik des Hauses nutzbar machen.

Die zunehmend aktive Rolle der Europäischen Kommission im Bereich der Stadtentwicklungs- und Kulturpolitik sowie der Einfluß der Tätigkeit der Europäischen Kommission auf Belange des Sports erfordern eine verstärkte Beobachtung und Vernetzung in diesem Gebiet. Die stetig zunehmende Bedeutung des Sports, die auf der europäischen Ebene durch die Verankerung des Sports per Protokollnotiz im Vertrag von Amsterdam sport- und europapolitisch nachhaltig bestätigt wurde, führte zur Gründung verschiedener internationaler Gremien mit umfassender sportthematischer Ausrichtung und breitgefächerten sportbezogenen Maßnahmen im Rahmen bilateraler Vereinbarungen.

Besonders für wichtige Projekte im Bereich der Stadtentwicklung, aber auch für innovative Maßnahmen im Bereich der Kulturwirtschaft und für die internationale Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere mit den GUS-Staaten, wird die Inanspruchnahme von finanziellen Fördermöglichkeiten der Europäischen Union aus den Förderprogrammen angestrebt. Dies gilt vor allem für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und die EU-Gemeinschaftsinitiativen RECHAR, RESIDER und URBAN, für einzelne und gesonderte EU-Programme, z.B. nach Art. 10 der EFRE-VO sowie aus den osteuropäischen Programmen der EU, z.B. TACIS, ECOS-OUVERTURE.

Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Stadtentwicklung ist die mittelrussische Region. Es werden Projekte im Rahmen der 1996 vom MSKS mitgegründeten internationalen Arbeitsgemeinschaft "Nachhaltige Stadtentwicklung" durchgeführt.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ist in folgenden Bereichen engagiert:

- Für sieben mittelrussische Städte mit historischen Stadt- und Ortskernen werden in Zusammenarbeit mit nordrhein-westfälischen Planungsbüros städtebauliche Rahmenpläne mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne entwickelt.

- Mit drei russischen Städten in Verbindung mit drei ökologischen Städten in Nordrhein-Westfalen werden weiterhin konkrete Ökologieprojekte umgesetzt. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport leistet dabei Hilfestellung durch Beratung und Hilfe bei der Stellung von EU-Anträgen.
- Beim Aufbau eines russischen Clubdorfes sollen die russischen Entwicklungspotentiale auf den Gebieten der Kunst, der Kultur, der Architektur und des Sports in der mittelrussischen Region miteinbezogen werden.

Mit den Vorbereitungen für eine Präsentation des Landes NRW im Jahr 1999 in den Niederlanden wird bereits 1998 für die Fachbereiche Stadtentwicklung, Kultur und Sport begonnen.

Geplant ist ein Stipendiatenaustausch zur Aus- und Fortbildung von Stipendiatinnen und Stipendiaten in Nordrhein-Westfalen aus Tadschikistan für Maßnahmen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Kultur und des Sports.

Die internationale kulturelle Zusammenarbeit ist zur Stärkung der eigenen Konkurrenzfähigkeit unerlässlich. Für das MSKS bedeutet dies, auf der Grundlage der Programminteressen und der Programmautonomie der Künstlerinnen und Künstler, der Kultureinrichtungen und der Städte ein um und für das Land sichtbares Programm zu initiieren und zu koordinieren, welches das Interesse für den Dialog mit Kunst und Kultur aus NRW fördert. Dazu werden Schwerpunktprogramme entwickelt, z.B. 1996 mit den Niederlanden und 1997 mit Österreich. 1998 soll ein Schwerpunktprogramm "Kunst und Kultur aus den nordischen Ländern Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland in NRW 1998" durchgeführt werden. 25 Kommunen aus NRW werden sich hieran beteiligen. Es ist ein deutlicher Finanzbeitrag des Landes erforderlich, um das große Interesse im Inland und im Ausland an diesem internationalen Schwerpunktprogramm des MSKS NRW zu unterstützen.

Weiterhin werden für 1998 Folgeprojekte aufgrund von Kulturaustauschmaßnahmen in den Jahren 1992 bis 1997, Hospitationen von Kulturverwaltern, insbesondere aus MOE-Ländern, sowie weitere Einzelprojekte geplant. Grundlage für die vielfältigen internationalen Kontakte und Zusammenarbeiten beim Sport sind die Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit auswärtigen Staaten, wobei die inhaltliche Ausgestaltung den Ländern obliegt, und Gemeinsame Erklärungen der jeweiligen Ministerien auf dem Gebiet der

Bildung, der Kultur und des Sports sowie die dazugehörigen Durchführungsprogramme.

Die interregionalen Kontakte mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestehen mit Gemeinschaften und Regionen Belgiens, der Niederlande und Frankreichs. Die Kooperation mit Flandern und der Wallonie (hier insbesondere mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens) soll - unter Einbeziehung der Europäischen Akademie des Sports in Velen - intensiviert werden.

Über diese interregionale Zusammenarbeit hinaus sollen die bestehenden Kontakte durch sportfachlich orientierte Maßnahmen und durch integrierte Projekte (z.B. Nahost-Konferenz) mit den folgenden Staaten weiter ausgestaltet werden:

- Israel (Erfahrungsaustausch)
- Frankreich (Projekt zur Reduzierung der Gewaltbereitschaft bei Sportveranstaltungen im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft 1998)
- Ungarn (Erfahrungsaustausch)
- Tschechische Republik (Erfahrungsaustausch)
- Mpumalanga/Südafrika (Entwicklung der Sportinfrastruktur und Erfahrungsaustausch)

2 Stadtentwicklung und Stadterneuerung

Aufgabe der Stadtentwicklung und Stadterneuerung ist es,

- der weiteren sozialräumlichen Segregation in den Städten entgegenzuwirken,
- den nicht übersehbaren Auflösungstendenzen der Städte überzeugende Alternativen entgegensetzen und die Lebensqualität und Vitalität der Städte zu stärken, damit sie auf dem Weg zur Dienstleistungsgesellschaft attraktive Wirtschaftsstandorte bleiben,
- die ökologische Zukunftsfähigkeit der Städte zu sichern.

Die Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen trägt durch die Unterstützung investiver und planerischer Vorhaben zur Verwirklichung dieser Ziele bei.

Im Vordergrund stehen

- die Schaffung von Arbeitsplätzen vor allem durch strukturpolitische Strategien und Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung,
- die Sicherung und Stärkung der Stadt als Wirtschaftsstandort und Lebensort und
- die Initiierung zukunftsweisender Stadterneuerungsaktivitäten durch nachhaltige Stadtentwicklungsplanung.

Zur Schaffung attraktiver und lebendiger Städte hat das Land seit 1980 den Städten und Gemeinden mehr als 11 Mrd DM (davon 2,2 Mrd Bundesmittel) allein an Städtebauförderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

2.1 Unterstützung der Strukturpolitik durch Strategien der Stadterneuerung und weitere arbeitsplatzschaffende Aktivitäten

Eine der großen Herausforderungen der Gegenwart bleibt der Abbau der Arbeitslosigkeit.

Seit Beginn der 90er Jahre ist die Stadtentwicklungspolitik bereits Schritt für Schritt zu einem struktur- und arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium umgebaut worden. Ziele der umfassenden strukturpolitischen Modernisierungsstrategie sind:

- Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen durch (Wieder-)Nutzung von Brachflächen,
- Standortsicherung von Betrieben,
- Umnutzung von Gebäuden als Gewerbe- und Handwerkerhöfe,
- Einbeziehung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Entwicklung hochleistungsfähiger Dienstleistungsorte.

Die zentralen Instrumente des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sind:

der Grundstücksfonds,
die Städtebauförderung und
die Verbindung von Förderprojekten mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Damit ist die Städtebauförderung zusammen mit dem Grundstücksfonds des Landes Nordrhein-Westfalen außerhalb der Vorranggebiete der regionalen Wirtschaftsförderung das zentrale strukturpolitische Instrumentarium des Landes.

2.1.1 Entwicklung von Zukunftsstandorten

Die Überzeugungskraft des gelungenen Beispiels, die intelligente Nutzungsmischung von Gewerbe, Dienstleistung, Wohnen und Freizeit, die stadtverträgliche Einbindung privater Investitionsbereitschaft, die Verzahnung von Baukultur, Struktur-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, der Einsatz innovativer Technologien und die nachhaltige Wirkung und Ausstrahlung sind die strategischen Zielsetzungen eines gebündelten Mitteleinsatzes an herausgehobenen Standorten als Lehr- und Lernorten der Stadtentwicklung der Zukunft.

Die Konzentration der Mittel ist insoweit nicht nur ein Gebot der knapper werdenden Mittel, sondern ebenso zur Optimierung synergetischer Effekte sinnvoll. Standorte mit Zukunft leiten sich ab aus dem Innovationspotential und den spezifischen Herausforderungen des jeweiligen Umfeldes. Sie sind deshalb durchaus unterschiedlich in ihrer Ausprägung und stehen prototypisch für die Handlungsschwerpunkte der Stadtentwicklung, als da sind:

- die Vitalisierung der Innenstädte, Zentren und Nebenzentren,

- die gezielte Zusammenführung von Nutzungen i.S. der Stadt der kurzen Wege,
- die Stärkung von Wirtschaftsstandorten und Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze sowie
- die Wiedereingliederung von brachgefallenen Flächen in den Stadtorganismus.

Geeignete Standorte sind z.B.:

Bochum Innenstadt West, Alsdorf Annagelände, Duisburg Innenhafen, Dortmund Stadtkrone-Ost, Gelsenkirchen Gewerbe- und Wohnpark Nordstern, Hattingen Henrichshütte/VSG, Essen Zollverein, Mönchengladbach Nordpark.

Zukunftsfähige Standorte könnten aber auch Projekte wie

Duisburg-Rheinhausen, Köln Kalk i.V. mit angrenzenden Flächenprojekten oder Entwicklungsmaßnahmen wie Neuss-Allerheiligen werden.

In der zweiten Hälfte 1997 sollen die gemeinsam mit den Bezirksregierungen ins Auge gefaßten ersten Standorte zu einem Erfahrungsaustausch aufgerufen werden, um daraus die Handlungsempfehlungen für übertragbare Strategien und die Auswahl weiterer Standorte abzuleiten.

2.1.2 Grundstücksfonds

Der Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen Jahren als zentrales Instrument des Landes zur Reaktivierung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbranchen bewährt und seine hohe Leistungsfähigkeit immer wieder unter Beweis gestellt.

Nach wie vor steht im Mittelpunkt die zentrale Aufgabe, attraktive Flächen für gewerbliche Investitionen und damit für neue Arbeitsplätze zu schaffen. An die Stelle überholter Monostrukturen tritt wie etwa auf der Hoesch-Fläche in Dortmund die Gewerbevielfalt mittelständischer Unternehmen. Aber auch Technologiezentren entstehen auf durch den Grundstücksfonds hergerichteten Flächen, so in Siegen, Oberhausen sowie in Gelsenkirchen und Bottrop.

Auf Fondsflächen entwickelt sich durch das Zusammenführen von Arbeiten, Wohnen, Einkaufen und Erholung eine neue Qualität von Stadtraum. Im Bereich der ehemaligen Zeche Holland in Bochum, auf dem Mannesmann-Gelände in Herne und auf der CEAG-Fläche in Dortmund ist dies realisiert worden. Im Bereich Innenstadt West in Bochum und auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Anna in Alsdorf werden entsprechende Schritte in neue städtebauliche Dimensionen konkret vorbereitet.

Zusätzlich hat das Zusammenführen von Erholung und Kultur auf Grundstücksfondsflächen spannende Orte erzeugt, die weit über das Ruhrgebiet hinaus Beachtung finden, so etwa der Landschaftspark Duisburg, das Hüttenmuseum im Gewerbe- und Landschaftspark Hattingen, die Jahrhunderthalle in Bochum oder die Zeche Zollverein XII in Essen. Über die Umwandlung von Industriedenkmalern in einer neuartigen Industrieparklandschaft entstanden Orte des Entertainments sowie der Kultur, der aktiven und passiven Erholung, also Bereiche, die das Fundament eines innovativen Tourismuskonzeptes für das Ruhrgebiet darstellen.

Der Grundstücksfonds gehört zu den erfolgreichsten Instrumenten im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung. Durch Brachflächenentwicklung wird der Freiraum geschont. Das Öko-Zentrum in Hamm offeriert alle Facetten des ökologischen Bauens.

Durch den Grundstücksfonds ist im Laufe der Jahre ein Altlasten-Know-How entwickelt worden, das für viele verschiedene Nutzungen verantwortungsvolle und kostenbewußte Lösungen anbieten kann.

Der Grundstücksfonds hat seit seiner Gründung im Jahr 1980 insgesamt 175 Brachflächen mit einer Gesamtgröße von 2.340 ha angekauft. Davon sind 900 ha vermarktet, weitere 900 ha befinden sich in der Aufbereitung. Bereits 60 Projekte konnten erfolgreich beendet und abgerechnet werden.

Nach wie vor ist der Grundstücksfonds der größte Gewerbeflächenanbieter in Nordrhein-Westfalen und damit ein unverzichtbarer Faktor des Strukturwandels. Seit 1990 hat der Grundstücksfonds nur noch gezielt Grundstücke erworben, die für die städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung sind. Dies trifft auch für die Flächenankäufe im Zuge der Stahlkonferenzen im Jahre 1994 zu.

Beachtenswert ist die deutliche Steigerung der Vermarktungserfolge in den letzten Jahren und die immer kürzer werdende Zeitspanne zwischen Ankauf und Vermarktung. Die ehemaligen Bergbaustandorte "Minister Achenbach" in Lünen und "Zeche Anna" in Alsdorf werden in zwei bis drei Jahren hergerichtet. Dies belegt, daß Brachflächenrecycling unter gleichen Rahmenbedingungen nicht länger dauert als die Schaffung von Gewerbeflächen auf der sogenannten grünen Wiese.

Der Mittelrahmen für das Jahr 1998 zugunsten des landesweiten Grundstücksfonds stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

- 30,2 Mio DM Ansatz und
- 5,25 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen im Stammhaushalt,
- ca. 5 Mio DM Finanzierungsbeiträge der Städte und Gemeinden (kommunale Erschließungsanteile),
- ca. 30 Mio DM ergänzende Mittel der Regionalen Wirtschaftsförderung einschließlich der NRW-EU-Programme und der Stadterneuerung.

Der zu erwartende Gesamtmittelrahmen für 1998 liegt damit mit 70,45 Mio DM deutlich unter dem Gesamtmittelrahmen für 1997 in Höhe von 120 Mio DM. Ursache für diesen Rückgang ist in erster Linie die Kürzung der dem Fonds im Landeshaushalt neu zur Verfügung gestellten Mittel. Im Haushalt 1997 waren an dieser Stelle noch 22,075 Mio DM veranschlagt. Die vergleichbare Summe für 1998 erreicht lediglich die Höhe von 7,5 Mio DM. Der o.a. Ansatz von 30,2 Mio DM enthält erstmalig bereits Veräußerungserlöse in Höhe von 22,7 Mio DM aus dem Verkauf wiederaufbereiteter Flächen des Grundstücksfonds, die folgerichtig im Haushaltsplan auch als Einnahmen aufgeführt werden müssen.

Ob die ergänzenden Mittel der Regionalen Wirtschaftsförderung einschließlich der NRW-EU-Programme wie in 1997 ca. 50 Mio DM ausmachen werden, ist z.Zt. nicht abschätzbar. Zu erwarten sind reduzierte Haushaltsansätze auch bei diesen Förderprogrammen.

Wie in den Vorjahren müssen die freien Ausgabemittel des Fonds weitgehend dafür eingesetzt werden, die Gegenfinanzierung der Zuschüsse aus den Programmen der Regionalen Wirtschaftsförderung und der Stadterneuerung zu sichern. Hinzu kommt, daß das Wirtschaftsministerium signalisiert hat, daß aufgrund der dort wirksam werdenden Kürzungen die Kofinanzierungen bei NRW-EU-Programmen nicht in bisherigem Umfang sicherzustellen sind.

Bei allen Haushaltsrisiken ist auch zu bedenken, daß der Grundstücksfonds einer der größten Arbeitgeber für Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ist. Allein in Rheinhausen sind gegenwärtig 120 Langzeitarbeitslose beschäftigt. 1996 wurde bei diesen Maßnahmen ein Kostenvolumen von 50 Mio DM erreicht. Trotz aller Managementprobleme im Einzelfall ist der Grundstücksfonds dort ein Erfolgsmodell, wo die Landesentwicklungsgesellschaft als Treuhänderin und die Kommunen optimal zusammenarbeiten.

Wenn der Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen ein Dauerthema ist und bleibt, dann muß auch der Grundstücksfonds als Instrument erhalten bleiben. Gleichwohl gilt es, ihn in seiner Konstruktion und Einbindung in die Förderprogramme nach fast 17jähriger Tätigkeit neu zu überdenken. Schon jetzt hat sich gezeigt, daß der Grundstücksfonds durch den Ankauf von Brachflächen im Rahmen schwieriger betrieblicher Umstrukturierungsprozesse mit dazu beitragen kann, den betreffenden Betrieben und vor allem den dort Beschäftigten eine neue Zukunft zu ermöglichen.

2.1.3 Entwicklung und Stabilisierung von Gewerbestandorten

Der tatsächliche Bedarf an der Erschließung weiterer Gewerbeflächen ist auf der Grundlage des Gewerbeflächenerlasses vom 18. Dez. 1996 die zentrale Fragestellung bei der Erörterung von Anträgen der Gemeinden und Städte. Die in diesem Erlass zum Ausdruck kommende klare Priorisierung des Brachflächenrecyclings gegenüber der Inanspruchnahme des Freiraums einerseits sowie die über die kommunalen Grenzen hinausgehende Bedarfsprüfung durch die Bezirksregierung andererseits hat den Planungsprozeß vor Ort spürbar qualifiziert. Insbesondere wird jetzt die interkommunale Zusammenarbeit von immer mehr Gemeinden zumindest dann gesucht, wenn wegen der spezifischen Rahmenbedingungen und Qualitätsziele ein Förderbedarf erwartet wird. Durch eine strenge Prüfung der erzielbaren Erlöse wird bei der Förderung auch darauf geachtet, daß eine flächenzehrende Bodenbevorratung nicht unterstützt wird.

Das Förderangebot der Stadterneuerung sichert insoweit auch bei begründeten neuen Gewerbegebieten im Freiraum ein hohes Maß an regionaler Abstimmung sowie städtebaulicher und konzeptioneller Qualität.

Die Bedarfsfrage wird von den Kommunen unter Verfügbarkeitskriterien beantwortet. In den Flächenbilanzen wird häufig deutlich, daß in neuen wie alten Gewerbegebieten erhebliche Flächenreserven vorhanden sind, sei es durch unangemessen hohe Bodenvorratspolitik der Gewerbetreibenden oder kleinteiligen Rückzug aus früher genutzten Flächen. Den Flächenpotentialen stehen aber sehr oft Erschließungsdefizite, Standortrestriktionen, wie die Nähe zur Wohnbebauung, und z.T. ein schlechtes Image gegenüber. Deshalb sollen mit der Fortschreibung der Förderrichtlinien für Strategien im Rahmen gebietsbezogener Standortsicherungsmaßnahmen die Gemeinden unterstützt werden, die diese Reserven gezielt an den Markt bringen. Vorhandene Betriebe, bei denen Konflikte mit der benachbarten Wohnbebauung bestehen, können mit Hilfe der Städtebauförderung am Standort gehalten werden. Die Aufbereitung von aufgegebenen oder mindergenutzten Betriebsstandorten, die Schaffung einer verkehrlichen Anbindung für die Flächenreserven und die Aufwertung des Arbeitsumfeldes helfen, neue Gewerbeflächen an peripheren Standorten ohne Perspektive auf einen öffentlichen Personennahverkehr zu vermeiden. Statt dessen können auf innerstädtischen Flächen neue Arbeitsplätze entstehen.

Die Flächenreaktivierung großer, zusammenhängender, gut erschlossener gewerblicher Altstandorte über die Stadterneuerung wie den Grundstücksfonds ist in fast jedem Fall nicht nur ökologisch, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoller als die Neuausweisung von Gewerbegebieten auf der grünen Wiese, wenn alle relevanten Kosten in die Betrachtung einbezogen werden. Das zwischenzeitlich gewonnene Know-how sichert mittlerweile auch eine zügige Realisierung, wenn Planung und Aufbereitung, Erschließung und Vermarktung optimal miteinander verschränkt werden. So liegen im Gewerbegebiet Achenbach-Lünen (Grundstücksfonds) und Anna-Gelände Alsdorf (ebenfalls GRF) zwischen Erwerb und Vermarktung der ersten Grundstücke lediglich 2 bis 3 Jahre.

2.1.4 Truppenabbau und Freigabe militärisch genutzter Liegenschaften in Nordrhein-Westfalen - Konversion -

Sieben Jahre nach Beginn der Truppenreduzierungen zeichnet sich in Nordrhein-Westfalen ab, daß der Truppenabbau nicht nur ökonomische Nachteile für die betroffenen Regionen mit sich bringt, sondern bei einer aktiven Steuerung durch die regionalen Akteure positive Potentiale entfalten und im Idealfall sogar Entwicklungsmotor der gesamten Region werden kann.

Als wesentliches Hindernis für eine zügige zivile Umnutzung ehemaliger Militärflächen einschließlich der vorhandenen Bausubstanzen haben sich in der Vergangenheit die Kaufverhandlungen zwischen dem Bund als Eigentümer der Flächen und den Kommunen dargestellt. Inzwischen zeichnet sich, auch aufgrund der Beratungen durch das MSKS, eine aus Sicht vieler Kommunen positiv zu bewertende Entwicklung ab.

Die städtebauliche Integration und Nutzungsgliederung der zumeist jahrzehntelang aus der Entwicklung ausgeblendet ehemaligen Militärbrachen ist meist die erste Aufgabenstellung im örtlichen Konversionsprozess. Für die kommunalen Planungsträger stellt sich dabei die Frage nach einer wirtschaftlich, städtebaulich, ökologisch und sozial verträglichen zivilen Folgenutzung im Regelfall verknüpft mit der ebenso entscheidenden Frage der Finanzierbarkeit der erforderlichen Maßnahmen. Dabei bedarf es eines Verfahrens, das zur Kooperation und Koordination der beteiligten Akteure beiträgt und auch zukünftige Handlungsoptionen eröffnet.

Die Förderrichtlinien zur Stadterneuerung, ergänzt durch das NRW-EU-Programm KONVER, bieten den Kommunen auch für 1998 vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen, Reaktivierungskonzepte, Rahmenplanungen, Wettbewerbe und Gutachterverfahren. Neben diesen mehr informellen Planungen erstreckt sich die Förderpalette des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport auch auf erste investive Maßnahmen. Frühzeitig Sicherheit über die Finanzierbarkeit der Entwicklung zu erlangen, ist für die kommunalen Planungsträger im Konversionsprozeß die entscheidende Frage vor den Verhandlungen mit dem Bund.

Seit 1990 wurden von Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien, Rahmenplanungen sowie Wettbewerbe oder Gutachterverfahren, Zinszuschüsse zum Grunderwerb und erste Investitionsmaßnahmen rund 35 Mio DM zur Verfügung gestellt. Das Fördervolumen für 1998 dürfte, je nach Antragslage, zwischen 5 und 10 Mio DM betragen.

Um die Erfahrungen und Ergebnisse anderen Kommunen nutzbar zu machen, hat das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport eine erste Auswertung der für Konversionszwecke eingesetzten Stadterneuerungsmittel an das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Auftrag gegeben. Auf einer Konversionsveranstaltung sollen die Ergebnisse der Auswertung Ende 1997 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

2.1.5 Beschäftigung und Qualifizierung durch Stadterneuerung

Seit 1988 bezieht das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport in die einzelnen Aufgabenfelder des Hauses - vor allem im Bereich der Stadterneuerung - aktive Arbeitsmarktpolitik ein. Die investiven Förderbereiche der Stadterneuerung, des Grundstücksfonds, aber auch der Gemeindeverkehrsfinanzierung und des Radwegebaus, der Denkmalpflege, des Museums- und des Sportstättenbaus eröffnen vielfältige Möglichkeiten, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in konkrete Projekte einzubeziehen.

Von 1988 bis 1996 wurden über 200 Projekte mit rd. 230 Mio DM gefördert. Mehr als 6.200 Arbeitslosen konnte in diesen Verbundprojekten Beschäftigung und Qualifizierung angeboten werden. Die Stadterneuerung ist damit der Investitionsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem größten Anteil an Verbundprojekten zwischen Struktur- und Arbeitsmarktpolitik.

In den letzten Jahren hat das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport seine bereits seit vielen Jahren erfolgreichen Bemühungen in der Kombination von ABM und Stadterneuerung deutlich verstärkt und durch die Einbeziehung neuer Zuwendungsbereiche inhaltlich ausgeweitet. Durch

- umfangreiche Projekte zur Brachflächenreaktivierung,
- Investitionsförderung im Sport- und Kulturbereich sowie im Radwegbau,
- Schaffung eines eigenen Teilprogramms für besonders beschäftigungsintensive Maßnahmen der Stadterneuerung und
- neue modellhafte Ansätze im Rahmen der IBA, der Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf und der Fahrradstationen

wurde ein umfassendes Anwendungsspektrum geschaffen, welches allein im Jahre 1996 zu einem Fördervolumen von rd. 80 Mio DM und Beschäftigungsmöglichkeiten für mehr als 1.800 Arbeitslose geführt hat.

Als besonders umfangreiche Maßnahmen zu nennen sind die Aufbereitung von Brachflächen des Grundstücksfonds

- in Hattingen, VSG/Henrichshütte mit 170 Arbeitslosen,
- Duisburg, Rheinhausen mit 120 Arbeitslosen,
- Duisburg, Landschaftspark Meiderich mit 120 Arbeitslosen
- sowie das Radwege- und Grünzügeprojekt der IBA mit 150 Arbeitslosen.

Trotz Mittelknappheit der Arbeitsverwaltung und verschlechterter Förderkonditionen der ABM-Förderung will das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport auch 1998 die Förderung von Verbundprojekten zwischen Struktur- und Arbeitsmarktpolitik auf dem erreichten hohen Niveau fortführen und in die geplanten Hilfsmaßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels der von den Kohlebeschlüssen betroffenen Regionen einbeziehen.

Hervorgehoben werden müssen auch die erheblichen Anstoßwirkungen, die von den investiven Projekten des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ausgehen, und die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung lösen Fördermittel in der Städtebauförderung bis zu einem Achtfachen an Folgeinvestitionen im öffentlichen und privaten Bereich aus. Mindestens 1 Mio Arbeitsplätze hat die Landesregierung seit 1980 durch den Einsatz ihrer Städtebauförderungsmittel geschaffen bzw. gesichert.

2.2 Sicherung und Stärkung der Lebensqualität in der Stadt

Der "Lebensraum Stadt", in dem 90% der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens leben, bestimmt in besonderer Weise die Lebensqualität der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Leitbild und politisches Ziel des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ist die lebenswerte, mobile, ökologische und urbane Stadt mit vitalen Stadtzentren und intakten Stadtteilen. Lebensqualität wird auch in der Stadt der Zukunft vor allem darin bestehen, daß Bürgerinnen und Bürger sich in der Stadt sozial, kommunikativ, kulturell und körperlich wohl fühlen können.

Gegenwärtig dominieren jedoch gegenläufige Tendenzen: Einkaufszentren und viele Infrastrukturangebote für Freizeit, Erholung und Sport entstehen an der Peripherie der Städte und es entstehen eigene suburbane Zentren, die eine gewachsene städtische Zentralität zerstören können. Leere Innenstädte, in denen sich die Angebotsstrukturen des Handels aufgelöst haben und deren Aufenthaltsqualitäten immer mehr abnehmen, bedeuten kulturelle Verarmung, Verlust von nachbarschaftlichem Zusammenleben und Sozialkontrolle, Kriminalität und Vandalismus.

Angesichts der aktuellen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen zeigen sich in den Städten mehr oder weniger deutliche Tendenzen einer sozialen Aufspaltung und Ausgrenzung.

Damit nordrhein-westfälische Städte attraktive Lebensorte und damit auch attraktive Wirtschaftsstandorte bleiben, will die Stadtentwicklungspolitik

- bei der Vorbereitung und Unterstützung des Wohnungsbaus den Flächenverbrauch minimieren und Siedlungsstrukturen unterstützen, die zu einer umweltverträglichen Mobilität beitragen,
- das soziale Gleichgewicht in den Städten - insbesondere in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf - stabilisieren,
- die Vitalität und Multifunktionalität der Innenstädte und städtischen Nebenzentren stärken und auch
- die Bahnhöfe und ihr Umfeld als Tor zur Stadt zu attraktiven und multifunktionalen Aufenthaltsräumen und Schnittstellen zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln weiterentwickeln.

2.2.1 Sicherung und Stärkung der Vitalität und Multifunktionalität von Innenstädten und Nebenzentren

Das Profil einer vitalen, urbanen, zukunftsfähigen Stadt wird entscheidend dadurch geprägt, ob und inwiefern ihre Innenstadt zentralörtliche Funktionen wahrnimmt, Wohnstandort, Ziel von Einkaufs-, Berufs- und Ausbildungsverkehr, Zentrum des kulturellen Lebens ist und ob und inwiefern sie Raum zum Verweilen und zur Kommunikation bietet. Nicht zuletzt kommt es darauf an, ob Identifikationspunkte existieren, die einer Stadt ein unverwechselbares Gesicht geben.

Um die Stadtzentren, aber auch die Nebenzentren multifunktional, d.h. durchmischt, lebendig und attraktiv zu halten, verfolgt die Landesregierung verschiedene sich ergänzende Ansätze, um das Wohnen nicht aus den Innenstädten zu vertreiben, Mobilität zu sichern und die Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen und in den Straßen zu verbessern. Hierzu gehören eine Vielzahl von Maßnahmen zur Neuordnung des Stadtverkehrs, zur Sicherung des kulturellen Erbes, zur Gestaltung des Stadtbildes, zur Entwicklung der Kultur, zur Schaffung von Bewegung, Spiel und Sport, zur Schaffung oder Umgestaltung bedeutsamer Plätze und anderer wichtiger Identifikationspunkte für die Menschen.

Mit der Regierungserklärung vom 13. September 1995 hat der Ministerpräsident den Unternehmen in Handwerk und Handel, in Gewerbe und Dienstleistungen eine Gemeinschaftsinitiative "Vitale Stadt" angeboten.

Entwicklung und Lebensfähigkeit einer Stadt hängen in großem Maße davon ab, ob es gelingt, öffentliches und privates Engagement zum Wohle des Gesamtsystems Stadt zusammenzubringen. Der Strukturwandel z.B. im Einzelhandel mit immer stärkerer Konzentration auf der Anbieter- und immer größerer Mobilität auf der Nachfrageseite macht heute Standorte möglich, die sich von den Vorgaben der Stadtplanung und der Infrastruktur weitgehend lösen. Der Handel schafft sich seine Zentren selbst, sucht diese Standorte immer häufiger außerhalb der Stadt und zerstört dabei gewachsene städtische Zentralität.

Für den Handel in der Innenstadt sollen verlässliche Perspektiven und Standortqualitäten geschaffen werden, um im Wettbewerb mit nichtintegrierten Einzelhandelsstandorten vor der Stadt auf Dauer zu bestehen. Der neue, im Juni 1996 in Kraft getretene Einzelhandelserlaß gibt Planungs- und Beurteilungshinweise zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in den Städten und Gemeinden.

In Zusammenarbeit mit den Verbänden des Handels und der Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zur Zeit eine Arbeitshilfe für die Kommunen mit Informationen zur Beurteilung von Einzelhandelsprojekten.

2.2.2 Attraktivierung der Bahnhöfe als Tor zur Stadt

Bahnhöfe und ihr Umfeld gehören zu den Kristallisationspunkten in einer Stadt. Als Orte höchster Verkehrs- und Kommunikationsdichte, insbesondere aber auch als Verbindungsglied zur "Außenwelt", weisen sie über ihren engeren verkehrlichen Stellenwert weit hinaus: ihr hoher symbolischer Bedeutungsgehalt, ihr spezifischer Beitrag zur städtischen Identitätsbildung, insbesondere aber auch ihre soziale Ausgleichsfunktion, geben ihnen in fast jeder Stadt eine besondere Bedeutung.

Die gegenwärtige Umbruchsituation, die durch die Neuorientierung und -organisation auf Seiten der Deutschen Bahn AG geprägt ist, eröffnet interessante

städtebauliche Chancen, die von Städten und Gemeinden offensiv genutzt werden sollten.

Ziel des "Bahnhofsprogramms" ist es, die Bahnhöfe in Anknüpfung an ihre ursprünglichen Funktionen zu attraktiven und multifunktionalen Aufenthaltsräumen und Verkehrsschnittstellen weiterzuentwickeln. Hierzu stellt das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Planungs- und Investitionsmittel bereit:

- für die Förderung städtebaulicher Planungen und Wettbewerbe;
- für städtebauliche Begleitmaßnahmen zur Aufwertung des Bahnhofsumfeldes und Förderung denkmalwerter Bausubstanz;
- für die Standortaufbereitung nicht mehr betriebsnotwendiger Flächen der Bahn;
- für die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs, einschließlich Fahrradstationen, Fahrradstellanlagen.

2.2.3 Stabilisierung des sozialen Gleichgewichts in den Städten - Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf -

Mit dem ressortsübergreifenden Förderprogramm "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" will die Landesregierung das soziale Gleichgewicht in diesen Stadtteilen wiederherstellen.

In das Programm sind bisher 25 Stadtteile aufgenommen worden. Bei diesen Stadtteilen handelt es sich insbesondere um hochverdichtete Innenstadtrandlagen oder hochverdichtete Wohnsiedlungen der 60er und 70er Jahre.

Im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten werden unter Federführung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport alle Fördermöglichkeiten der einzelnen Ressorts gebündelt in diesen Stadtteilen eingesetzt, um Kumulations- und Synergieeffekte beim Erneuerungsprozeß zu erzielen.

Für alle Stadtteile liegen zwischenzeitlich integrierte Handlungskonzepte vor, die die innovativen Impulse des Handlungsprogramms aufnehmen. So konnten eine sensiblere Wahrnehmung der Probleme und Gefahren sowie eine veränderte Sicht- und Arbeitsweise in der kommunalen Stadterneuerungspolitik erreicht werden.

Im Stadterneuerungsprogramm 1995 wurden für die genannten Stadtteile etwa 45 Mio DM bereitgestellt, 1996 etwa 50 Mio DM einschl. der GFG-Bedarfszuweisungen des Innenministeriums in Höhe von 20 Mio DM. Für das Programm 1997 ist ein Mittelrahmen von rd. 45 Mio DM neben den GFG-Bedarfszuweisungen des Innenministeriums in Höhe von 20 Mio DM eingestellt.

Inzwischen konnten in allen Stadtteilen mit Hilfe von Stadterneuerungsmitteln Entwicklungsgesellschaften oder Stadtteilbüros eingerichtet werden. Im Rahmen des ganzheitlichen Erneuerungsansatzes dienen sie als wichtige Anlauf- und Beratungsstellen sowie zur Koordination und Vernetzung aller relevanten Akteure im Stadtteil. Gleichzeitig sorgen sie für die Durchführung einer qualitätvollen, aktivierenden Bürgerbeteiligung z. B. auch von Mitmach-Aktionen wie Fotowettbewerben, Herausgabe von Stadtteil-Zeitungen, Pflanzaktionen u. ä. Als deutlicher Erfolg ist in vielen Stadtteilen bereits eine Wiederbelebung oder Reorganisation von Vereinen und sonstigem bürgerschaftlichen Engagement für den Stadtteil festzustellen. Somit konnte der Anspruch auf eine möglichst weitgehende Beteiligung der Menschen im Stadtteil am Erneuerungsprozeß und der Abbau von Politikverdrossenheit schon vielerorts umgesetzt werden.

Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in den Stadtteilen sind besonders auch Projekte zur Erzielung von Beschäftigungseffekten von besonderer Wichtigkeit. Hier bietet sich die Verknüpfung von Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen mit Maßnahmen zur Beschäftigung und Qualifizierung ebenso an wie die Förderung der Einrichtung bzw. des Baus von Beschäftigungsprojekten wie Stadtteilwerkstätten, Handwerkerhöfen usw. Inzwischen konnte bereits eine Vielzahl derartiger Projekte in den Stadtteilen realisiert werden.

Daneben bleiben bewährte Maßnahmen der investiven Stadterneuerung fester Bestandteil der Förderung, z. B. besondere Bauprojekte wie das integrierte Stadtteilhaus in Hagen-Vorhalle mit einer Gemeinschaftsförderung aus verschiedenen Ressorts oder z. B. der Umbau des Maschinenhauses der ehemaligen Zeche Recklinghausen II und des ehemaligen Straßenbahndepots in Dortmund-Nordstadt und ebenso Projekte zum Abbau von Gründefiziten durch die Anlage von Stadtteilparks z. B. in Köln-Kalk und Gladbeck-Butendorf.

Die gesellschaftlichen Fehlentwicklungen sind heute in besonderer Weise in den Städten und dort in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf gebündelt. Trotz einer unverkennbaren Verschärfung der sozialen Spannungen

ist der anhaltende tiefgreifende Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen bislang weitgehend ohne soziale Verwerfungen abgelaufen. Um dies auch zukünftig gewährleisten zu können, sind Kontinuität in der Stadtentwicklungspolitik und langfristige Fördersicherheit für die Kommunen für eine durchgreifende Erneuerung und soziale Stabilisierung in den benachteiligten Stadtteilen unverzichtbar.

2.2.4 Vorbereitung und Unterstützung des Wohnungsbaus

Die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung neuer Baulandstrategien und der Bereitstellung von preisgünstigem Bauland an den richtigen Stellen ist eine zentrale Aufgabe der Stadterneuerungspolitik des Landes. Im Vordergrund der Baulandbemühungen stehen neben einer Verstärkung des Baulandangebotes zur Dämpfung der Bodenpreise folgende inhaltliche Aspekte:

- Preisgünstiges Bauland ist wesentliche Voraussetzung für kostensparendes Bauen. Die Baulandmobilisierung muß mit Phantasie und Unterstützung aller rechtlichen Möglichkeiten zum Boden- und Planungsrecht angegangen werden.
- Flächenrecycling ist bei der Baulandpolitik deutlicher Vorrang vor der Stadterweiterung zu geben. Überall dort, wo im größeren Umfang Flächen brachfallen oder mindergenutzt sind, macht es keinen Sinn, den Freiraum weiter zu beanspruchen. In vielen Regionen sind Brachflächen vorhanden, deren Wiedernutzung ungewiß ist. Auch die weiteren Innerreserven wie die Baulücken müssen gezielt im Hinblick auf ihre Bebaubarkeit überprüft werden.
- Erst wenn alle Möglichkeiten des Stadtumbaus ausgeschöpft wurden und auch im regionalen Zusammenhang brachgefallene Flächen nicht zur Verfügung stehen, die z.B. für interkommunale Gewerbegebiete genutzt werden können, erst dann kann eine weitere Inanspruchnahme des Freiraums erwogen werden. Stadterweiterungen kommen auch in solchen Fällen jedoch nur dann in Betracht, wenn weitere Kriterien erfüllt sind. Zu allererst ist dies die Anbindung des neuen Baugebietes an den öffentlichen Nahverkehr mit einer Qualität, daß auch tatsächlich ein anderes Verkehrsverhalten erwartet werden kann. Darüber hinaus muß zur Verkehrsvermeidung auch eine intelligente Zuordnung von Wohnen,

Arbeiten, Einkaufen und Freizeit bei der Planung der Neubaugebiete erfolgen.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen wird die Baulandinitiative Nordrhein-Westfalen, die 1995 ins Leben gerufen wurde, fortgesetzt. Ziel ist es, den Städten und Gemeinden auch durch Förderangebote konkrete Hilfestellungen zu geben. Die Förderpraxis wurde mit dem Ziel, eine zukunftsfähige Flächenpolitik zu initiieren, in die Baulandinitiative eingebettet. Bei einem Fördervolumen von voraussichtlich 70 Mio DM stehen folgende Bausteine im Vordergrund:

- Die Förderung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen wird fortgesetzt. Als Erweiterung vorhandener Stadtquartiere mit hervorragender ÖPNV-Anbindung oder in Form der Wiedernutzung von innenstadtnahen Brachflächen werden gegenwärtig 16 förmlich festgesetzte Entwicklungsbereiche bezuschußt.
- Bei der weiteren Baulandaktivierung für den Wohnungsbau besteht deutliche Priorität für die Innenentwicklung. Schon heute fließen 70 bis 80 % der Fördermittel auf Brachflächen.
- Mit der angestrebten Verankerung der Förderung von Bauland in der Nähe von Haltepunkten an der Schiene in den Förderrichtlinien Stadterneuerung durch Einführung einer Entwicklungskostenpauschale von 4.000 DM je anerkannter Wohneinheit werden die Bemühungen zur stärkeren Verzahnung von Siedlungsentwicklung und Verkehrspolitik forciert.

Einen neuen Schwerpunkt im Zuge der Baulandbemühungen stellt die Schaffung preiswerter Eigentumswohnungen und Familieneigenheime für finanzschwächere Haushalte dar. Die hohen Baulandpreise und Erwerbskosten für Eigentumswohnungen und Eigenheime in den Ballungsräumen führen immer mehr dazu, daß Familien mit Kindern in den ländlicheren Regionen ihren Wunsch nach einem „Haus im Grünen“ realisieren. Die Folge dieser Entwicklung sind eine Ausdehnung der Siedlungsfläche an peripheren Standorten und ständig wachsender Autoverkehr, dessen Beeinträchtigungen und Immissionen an anderer Stelle mit verschiedensten Instrumenten gemindert werden.

Mit der Verleihung des Baulandpreises Nordrhein-Westfalen wurde die Aufmerksamkeit auf Instrumente zur Schaffung von preiswertem Bauland gelenkt. Im Zuge der Förderung werden nunmehr auch die Herstellungskosten der Eigenheime wichtig. So wird in einer gemeinsamen Initiative der 16 Städte, die eine Entwicklungsmaßnahme umsetzen, Bauland für annähernd 1.000 Eigenheime angeboten, um bundesweit Bauträger für sehr preiswerte Einfamilienhäuser zu gewinnen. Ziel ist eine gute architektonische Qualität bei verbindlichen Verkaufspreisen von unter 300.000 DM einschließlich Grundstück.

2.3 Initiierung zukunftsweisender Stadterneuerungsaktivitäten durch Stadtentwicklungsplanung

Durch die Förderung von städtebaulichen Untersuchungen, umsetzungsorientierten Planungen, Wettbewerben und Beratungsangeboten, durch Arbeitshilfen für die Kommunen in Form von Runderlassen und durch die Unterstützung neuer Managementformen und Planungsstrategien will das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport die Kommunen darin unterstützen, den Herausforderungen an die Stadtentwicklungspolitik gerecht zu werden und dazu beitragen, tragfähige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln

2.3.1 Agenda-Transfer für städtische und regionale Nachhaltigkeit

Zur Unterstützung der Kommunen des Landes bei der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 wurde am 01. Juli 1996 die Transferstelle für nachhaltige Entwicklung in den Städten und Regionen mit Sitz in Bonn eingerichtet. Diese Agenda-Transferstelle unterstützt die Kommunen des Landes bei der Umsetzung einer nachhaltigen Stadt- und Siedlungsentwicklung. Sie hat einen intensiven Erfahrung- und Informationsaustausch eingeleitet und verfolgt die Aktivitäten von Städten und Gemeinden auch über die Grenzen des Landes Nordrhein-Westfalen hinaus und wertet sie aus, um sie für Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nutzbar zu machen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen 13 Ratsbeschlüsse, eine Lokale Agenda 21 zu erarbeiten. Es handelt sich dabei um die Städte Bocholt, Duisburg, Düsseldorf, Hagen, Iserlohn, Leverkusen, Münster, Neuss, Remscheid, Solingen, Witten, Wuppertal und um die Gemeinde Laer (Stand: 01.07.1997).

In den Städten Aachen, Bielefeld, Bottrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Köln, Löhne, Lünen, Siegburg liegen bereits Beschlüsse von Fachausschüssen vor.

Aus weiteren 24 Städten und Gemeinden sind Aktivitäten bekannt, die darauf schließen lassen, daß dort in Kürze ebenfalls Ratsbeschlüsse zu erwarten sind.

Nachhaltige Stadtentwicklung hat in Nordrhein-Westfalen einen langjährigen Vorlauf in der behutsamen bestandsorientierten Stadterneuerungspolitik der 80er und 90er Jahre, in den Leitbildern und Strategien der Internationalen Bauausstellung Emscher Park, beim Freiraumschutz und Brachflächenrecycling, beim Erhalt historischer Bausubstanz, in der Stadtverkehrspolitik und im Projekt „Ökologische Städte der Zukunft“.

Dies sowie die bisherigen Aktivitäten der Agenda-Transferstelle in Bonn und des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung haben zu der erfreulichen Tatsache geführt, daß sich inzwischen in Nordrhein-Westfalen relativ viele Städte und Gemeinden nicht nur formal mit dem Thema Lokale Agenda 21 auseinandersetzen.

Es ist daher beabsichtigt, über einen Wettbewerb der guten Konzepte und Projekte im Herbst 1997 einen Umsetzungskongreß zu veranstalten, in dessen Mittelpunkt die Ideenvielfalt konkreter Ansätze in nordrhein-westfälischen Städten steht.

2.3.2 Stadt- und Regionalmarketing

Neuere Erfahrungen zeigen, daß städtebauliche Maßnahmen wesentlich schneller und auf einem höheren Konsensniveau umgesetzt werden können, wenn sie zusammen mit den für die Stadtentwicklung maßgeblichen Gruppen - insbesondere auch mit der Privatwirtschaft - erarbeitet werden. Mit solchen innovativen Planungsstrategien, die auch unter dem Begriff „Stadt- bzw. Regionalmarketing“ zusammengefaßt werden, können erhebliche Verbesserungen des Planungsprozesses erreicht werden, indem Maßnahmen und Investitionen im öffentlichen und privaten Bereich koordiniert, Planungskonzepte auch im privaten Bereich schneller umgesetzt und öffentliche und private Planungs-kapazitäten und Finanzierungsmöglichkeiten gebündelt werden. Flexible Orga-

nisations- und Entscheidungsstrukturen ermöglichen bei diesen Strategien eine frühzeitige Reaktion auf dynamische Entwicklungen.

Nach einer Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik haben über 80 % der befragten Städte angegeben, daß sie das Instrument Stadtmarketing anwenden oder in näherer Zukunft anwenden wollen. Auch in Nordrhein-Westfalen ist das Interesse an der Durchführung von Stadtmarketingansätzen groß. Daher befaßt sich das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport seit 1996 in einem zweijährigen Modellversuch „Stadt- und Regionalmarketingkonzepte“ mit den Rahmenbedingungen erfolgreicher public-private-partnerships in der Stadtentwicklung. Dazu wurden zusammen mit dem Städtetag, den Industrie- und Handelskammern und den Einzelhandelsverbänden 13 Städte (Mönchengladbach, Bad Münstereifel, Gummersbach, Herzogenrath, Arnsberg, Bochum, Bottrop, Remscheid, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen) ausgewählt und in eine modellhafte Förderung aufgenommen. Eine wissenschaftliche Begleitforschung hat sich mit der Frage beschäftigt, welche neuen Chancen und auch neuen Risiken von Stadtmarketingansätzen ausgehen können.

Erste Ergebnisse des Modellvorhabens sind durchweg positiv. So konnten in den meisten der Modellstädte

- wichtige Impulse für eine kooperative Stadtentwicklung gesetzt,
- zentrale Entwicklungsprojekte in den Städten beschleunigt,
- eine bessere Koordination zwischen öffentlichen und privaten Planungen bewirkt und
- schließlich auch viele Menschen in runden Tischen und Workshops zusammengebracht werden.

Aufgrund der überwiegend positiven Erfahrungen mit Stadtmarketing und wegen der großen Nachfrage von weiteren Kommunen ist die Förderung von Stadt- und Regionalmarketingkonzepten im Jahr 1997 als fester Fördergegenstand in die Städtebauförderung aufgenommen worden.

Da Kommunikation und Stadtmarketing nicht an sich eine Qualitätsgarantie sind, werden an die zu fördernden Stadt- und Regionalmarketingkonzepte hohe inhaltliche Anforderungen gestellt. So muß der Marketingansatz auf einem zusammenhängenden, integrierten Konzept mit Schwerpunkt im Bereich Städtebau oder Verkehr basieren. Verschiedene Fragestellungen der Stadtentwicklung sollten dabei zusammengeführt werden, also Fragen wie Innen-

stadtaufwertung, Imageverbesserung sowie Verbesserungen im gewerblichen Bereich. Zu möglichen Gegenständen gehört aber auch eine bessere Abstimmung zwischen öffentlichen und privaten Entscheidungsträgern, so zum Beispiel die Abstimmung in Fragen des ruhenden und fließenden Verkehrs.

Während der Umsetzung des Marketingkonzepts muß eine umfassende Information und Einbeziehung der relevanten Gruppen in der Stadt gewährleistet sein. Förderungsvoraussetzung ist ferner eine angemessene finanzielle Beteiligung der Privatwirtschaft, das heißt, der Finanzierungsanteil der Privaten muß mindestens so hoch sein wie der kommunale Anteil. Denn richtig verstandenes public-private-partnership umfaßt auch ein finanzielles Engagement der Privaten. Vorgesehen ist eine auf zwei Jahre begrenzte Förderung von Planungskosten:

2.3.3 Konsultationskreis Freizeitwirtschaft

Die Freizeitwirtschaft verfolgt mit Interesse die Bemühungen des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, die Vitalität der Innenstädte zu erhalten, eine regionale Kulturentwicklung anzustoßen und lokale öffentliche Infrastruktur durch Einbindung privater Dienstleistungen zu stabilisieren.

Für die wirtschaftliche Entwicklung und den strukturellen Wandel des Landes hat die Freizeitwirtschaft eine besondere Bedeutung. Das Volumen der privaten Freizeitausgaben wird im Jahr 2000 voraussichtlich bei über 500 Mrd DM liegen. Bundesweit beträgt das Beschäftigungspotential der Freizeitwirtschaft derzeit mindestens 4,9 Millionen Arbeitsplätze, Tendenz steigend. Dies und die Entwicklung der Investitionstätigkeit der Freizeitwirtschaft deuten auf erhebliche Wachstumspotentiale und eine hohe Stabilität der Freizeitwirtschaft hin.

Im Rahmen kontinuierlicher Gespräche formuliert das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zusammen mit der Freizeitwirtschaft gemeinsame Interessen von Staat und Wirtschaft in dieser Wachstumsbranche. Hauptaufgabe ist es, Ansätze für regionale Freizeitkonzepte zu entwickeln, wichtige Voraussetzungen für konkrete Freizeitinvestitionen zu schaffen und entsprechende Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Mit Hilfe von Planungsmitteln sollen modelhaft regionale Freizeitkonzepte gefördert werden.

2.4 Zukunftswerkstatt Internationale Bauausstellung IBA Emscherpark

Die Landesregierung hat am 28. November 1995 die Weiterführung der Internationalen Bauausstellung Emscher Park bis zur Schlußpräsentation 1999 beschlossen und der Region mit dem Memorandum II ein Angebot für die 2. Halbzeit der IBA Emscher Park unterbreitet. Derzeit umfaßt die IBA Emscher Park 107 beschlossene Projekte. Dabei handelt es sich um 102 Bauprojekte und 5 Planungsstudien/Wettbewerbe. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 27 Projekte abgeschlossen.

Eine erfolgreiche Präsentation der Internationalen Bauausstellung kann 1999 nur gelingen, wenn die meisten Projekte bis dahin auch wirklich fertiggestellt sind. Es ist zu erwarten, daß 82 Bauprojekte Gegenstand der Schlußpräsentation werden. Dazu gehören mit der ehemaligen Zeche Zollverein XII in Essen oder dem Dienstleistungspark-Innenhafen in Duisburg auch Projekte, deren Entwicklung wegen der Komplexität der zu erfüllenden Aufgaben noch weit über die IBA Emscher Park hinausgehen werden.

Alle 17 Mitgliedsstädte der IBA Emscher Park, der KVR sowie der Kreis Unna haben das Angebot der Landesregierung angenommen und den Beschluß gefaßt, die gemeinsame Arbeit mit der Internationalen Bauausstellung Emscher Park bis zur Präsentation 1999 fortzusetzen. Einschränkungen ergeben sich insoweit, als einige Städte die Beschlußvorlage im finanzbezogenen Teil relativiert haben: Die Zusage, die finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung der Projekte vor Ort zu schaffen, wird eingeschränkt durch den Zusatz „Soweit die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden können“. Negative Konsequenzen hieraus für die Projektrealisierungen sind jedoch derzeit nicht absehbar.

Die IBA Emscher Park hat im Herbst 1996 Projektauftrufe zu drei thematischen Schwerpunkten veröffentlicht, zu denen bis 1999 gezielt weitere Projekte akquiriert werden sollen:

- Aufruf „Einfach und selber Bauen“

Die Projektreihe „Einfach und selber Bauen“ hat sich nach den ersten Modellvorhaben zu einer vergleichsweise erfolgreichen Strategie entwickelt. Städtebau- und Architekturqualität sollen mit einem gezielten Beitrag zur sozialen Wohnungsversorgung und der Möglichkeit der

Eigentumsbildung für untere und mittlere Einkommensschichten verknüpft werden. Ein zentraler Engpaß für die weitere Projektentwicklung ist der Zugriff auf geeignete Grundstücke. Daher richtet sich der Projektaufruf sowohl an die Städte aber auch an große Liegenschaftseigner in der Region zur Unterstützung der Projektreihe.

Darüber hinaus wird die Strategie „Einfach und selber Bauen“ zunehmend Gegenstand von Überlegungen wohnungswirtschaftlicher Akteure zur Erweiterung ihres Dienstleistungsangebotes im Eigenheimbereich.

- Aufruf „Baukultur und Architekturqualität“

Der Aufruf richtet sich vornehmlich an private Investoren, die eine Investition mit einem baukulturellem Engagement verknüpfen wollen. Angeboten wird eine Unterstützung durch die Stadtbauräte in der Region sowie die organisatorische und auch finanzielle Unterstützung bei der Durchführung eines Wettbewerbes oder geeigneter Planungsverfahren zum „Planen in Alternativen“. Die Resonanz auf diesen Projektaufruf ist bisher gering. Das hat vermutlich unterschiedliche Ursachen: die vergleichsweise geringe Neubau-/Umbauaktivitäten vor allem im gewerblichen Bereich, die über reine Zweckbaumaßnahmen hinausreichen; die zurückgehende Zahl „privater Bauherren“ zugunsten von Generalübernehmer-/ Leasing-/Bauträger-/Baubetreuermaßnahmen. Hier besteht oft wenig Interesse an wettbewerbsähnlichen Verfahren. Außerdem besteht die Schwierigkeit, den Projektaufruf und das Projektanliegen im Kreis potentieller Bauherrschaft zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu verbreiten, zu dem zwar ein Bau- und Investitionsbeschluß, aber noch keine Architekturfestlegung getroffen ist.

Das im Projektaufruf formulierte Angebot soll aufrecht erhalten bleiben. Das „Einwerben“ potentieller Bauherren soll als eine Aktivität der IBA-Planungsgesellschaft weitergeführt werden.

- Projektaufruf „Initiative ergreifen“

Der Aufruf an bürgerschaftliche Gruppen und Initiativen für soziale, kulturelle und ökologische Projekte „von Unten“ beinhaltet das Angebot einer Anschubförderung zum Aufbau von dauerhaften Betriebsstrukturen unabhängig von kommunalen Dauerfinanzierungen. Die Projektanträge werden in einem Fachbeirat beraten und ausgewertet. Der Beirat wählt

die Projekte aus, die dem Lenkungsausschuß zur Aufnahme in die IBA Emscher Park empfohlen werden.

Die Landesregierung hat beschlossen, zur Finanzierung des notwendigen Mittelbedarfs den IBA-Projekten in den Förderprogrammen der betroffenen Ressorts Priorität einzuräumen. Diese Finanzierungsgrundlage hat wesentlich zum bisherigen Gelingen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park beigetragen. Der Bedarf an Stadterneuerungsmitteln allein beträgt in den integrierten Konzepten zur Stadtentwicklung rd. 60 Mio DM pro Jahr. Für die Finanzierung der Projektaufufe von September 1996 wird bis 1999 ein weiterer Betrag von rd. 24 Mio DM eingeplant, wobei der Projektaufuf „Initiative ergreifen“ den größten Teil und zwar in Höhe von 20 Mio DM erfaßt, der in den Stadterneuerungsprogrammen von 1997 bis 1999 zu jeweils einem Drittel vorgesehen ist bzw. wird.

2.5 REGIONALE - Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen

Über die "REGIONALE - Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen" ist der Landtag mit Bericht vom 28. 10. 1996 unter dem damaligen Arbeitstitel „Biennale Kultur- und Naturräume“ unterrichtet worden.

Die öffentliche Ausschreibung in NRW für die Bewerbung zur Durchführung der REGIONALE in den Jahren 2002, 2004 und 2006 ist im Ministerialblatt für das Land NRW vom 26. 03. 1997 veröffentlicht.

Die Landesregierung hat am 21. Januar 1997 beschlossen, den Regionen des Landes im Rahmen bereiter Haushaltsmittel der Ressorts anzubieten, alle zwei Jahre ressortübergreifende regionale Handlungsprogramme, in die Gartenschauen als Bestandteil integriert werden können, zum Gegenstand einer Präsentation im Rahmen einer Veranstaltung REGIONALE "Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen" zu machen.

Ziel der REGIONALE ist es, Projekte, Ereignisse und Initiativen, die das regionale Profil schärfen, in einem bestimmten Zeitraum zu entwickeln und gemeinsam zu präsentieren. Mit dieser Bündelung der Strategie einer Region sollen die Städte und Gemeinden angeregt werden, ihre Mittel für eine gemeinsame Idee mit hohem Synergieeffekt zielgenau einzusetzen. Damit soll ein nachhaltiger Nutzen für die Regionen erzielt werden, um eine Identifikation

nach innen und eine Profilierung nach außen zu fördern. Zur regionalen Profilierung gehört im internationalen Wettbewerb die Vernetzung von Kultur-, Freizeit-, Erholungs-, Gesundheits- und Tourismusangeboten.

Die Schwerpunkte der REGIONALEN werden sich auf die Baukultur in der Stadt, die Gartenbaukunst und Landschaftsgestaltung, auf regionalwirtschaftliche Impulse, kulturelle und sportliche Veranstaltungen und auch auf besondere Präsentationsspielräume erstrecken. Wie bei der Internationalen Bauausstellung Emscher Park sollen die einzelnen Projekte möglichst mit Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik verknüpft werden.

Die erste REGIONALE wird in Verbindung mit dem Erneuerungsprozeß der Region Ost-Westfalen-Lippe aus Anlaß der EXPO 2000 vorbereitet. Hier hat sich die Region für ein Gemeinschaftsprojekt der Kreise Herford, Lippe und Minden-Lübbecke, der Städte Oeynhausen, Bad Salzuflen, Löhne und Vlotho, der Staatsbäder Oeynhausen und Salzuflen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege e.V. mit dem Titel "REGIONALE-Heilgarten 2000" ausgesprochen. In dieses Projekt wird eine Landesgartenschau eingeplant.

Die öffentliche Ausschreibung in NRW für die Bewerbung zur Durchführung der REGIONALE "Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen" in den Jahren 2002, 2004 und 2006 sieht ein Bewerbungsverfahren vor, in dem die Inhalte der regionalen Konzepte in regionalen Werkstattgesprächen mit den Ressorts der Landesregierung und den beteiligten Kommunen, Verbänden und regionalen Akteuren formuliert werden sollen. Die berufständischen Organisationen, darunter auch die Gartenbauverbände, werden ausdrücklich im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses beteiligt.

Für die REGIONALE 2002 wird die förmliche Bewerbung der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein mit der "EUROGA 2002" erwartet.

3 Neuordnung des Stadtverkehrs

Eine leistungsfähige, flexible und zugleich umweltverträgliche Verkehrsinfrastruktur wird auch in Zukunft zu den wichtigen Standort- und Erfolgsfaktoren für den Lebens- und Arbeitsstandort Nordrhein-Westfalen zählen.

Zentrale Ziele der Stadtverkehrspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen sind deshalb:

- die Sicherstellung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen,
- die Gewährleistung aller Funktionen in der Stadt sowie
- die stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität.

Hierzu gehören

- die umweltschonende Führung und Gestaltung des notwendigen Verkehrs,
- die Reduzierung des vermeidbaren Autoverkehrs bei gleichzeitiger Schaffung attraktiver Alternativen sowie
- eine verbesserte Organisation des städtischen Wirtschaftsverkehrs.

Zur Umsetzung der genannten Ziele stehen, wie in den Vorjahren, folgende aufeinander abgestimmte Förderprogramme zur Verfügung:

- das Programm zur Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung des kommunalen ÖPNV einschließlich Fahrradstationen,
- das Programm für Sicherheit und Qualität des kommunalen Rad- und Fußgängerverkehrs einschließlich Maßnahmen der Schulwegsicherung
- das Stadtstraßenprogramm,
- das Lärmschutzprogramm.
- das Modellstadtprogramm Stadtlogistik

Zur Finanzierung der vier zuerst genannten Programme sieht der vorliegende Haushaltsentwurf Mittel i.H.v. insgesamt 319,9 Mio DM vor. Hiervon entfallen 261,8 Mio DM auf Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Das Land verstärkt die Bundesfinanzhilfen durch originäre Landesmittel in Höhe von 28,2 Mio DM. Zur Förderung des kommunalen Radwegebaues außerhalb des Netzes der verkehrswichtigen Straßen sowie der Lärmsanierung an kommunalen Hauptverkehrsstraßen sind 29,9 Mio DM veranschlagt. Nach Abzug der Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächti-

gungen, die in den Vorjahren in Anspruch genommen wurden, ergibt sich für 1998 ein Programmrahmen in Höhe von 285,5 Mio DM.

Die Förderung der Maßnahmen innerhalb des Modellvorhabens Stadtlogistik NRW erfolgt aus dem Stadterneuerungsprogramm.

3.1 Programm zur Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung des kommunalen ÖPNV und zum Bau von Fahrradstationen

Die angestrebte Reduzierung von vermeidbarem motorisiertem Individualverkehr erfordert in besonderem Maße die Schaffung attraktiver Anreize zur verstärkten Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Der großen Bedeutung des ÖPNV im Straßenraum wird das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport dabei durch ein eigenes Förderprogramm gerecht, das auch im Jahre 1998 fortgeführt werden soll.

Ein besonderes Anliegen ist die Stärkung und Verbesserung der Nahtstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern. Klassischerweise werden seit langem Park+Ride- sowie Bike+Ride-Anlagen gefördert. Zur Vermeidung von Beschädigungen und Diebstahl von Fahrrädern soll mit der Durchführung des "Programms 100 Fahrradstationen" ein besonderer Anreiz gegeben werden, die Nahtstelle zwischen Radfahren und Bahnfahren kundenfreundlich und funktional zu gestalten. Das Angebot der Fahrradstationen geht dabei weit über das eigentliche Abstellen der Fahrräder hinaus. Neben der Bewachung sollen zusätzlich verschiedene Dienstleistungen wie Fahrradreparaturservice, Fahrradverleih usw. angeboten werden.

Eine wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Einrichtung von Fahrradstationen an den Bahnhöfen ist eine gute Kooperation mit der DB AG. Dies wird dokumentiert durch die gemeinsame Vereinbarung, die am 27. August 1997 unterzeichnet wurde.

Die bisherigen Erfolge mit 16 Fahrradstationen der Jahresprogramme 1996 und 1997 mit über 5.000 Stellplätzen werden im Jahr 1998 weitergeführt.

Attraktivitätssteigernd soll auch die Herrichtung sicherer und wettergeschützter Unterstellmöglichkeiten für die Fahrgäste oder - an geeigneten Stellen - der Bau von Buskaps wirken, die zusammen mit dem Einsatz von Niederflurbussen

einen beschleunigten Fahrgastwechsel ermöglichen und insbesondere auch den in ihrer Mobilität beeinträchtigten Personen ein bequemes Betreten und Verlassen der Fahrzeuge ermöglichen.

Auch der Einsatz moderner Verkehrsleittechniken trägt zu einer optimalen und pünktlichen Abwicklung des ÖPNV bei. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport fördert diese Einrichtungen gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr.

Weiterhin sollen zur Beschleunigung des ÖPNV im Straßenraum Bussonderspuren oder im Einzelfall auch eigenständige Busstraßen sowie Verkehrssteuerungsanlagen mit ÖPNV-Bevorrechtigung gefördert werden.

Insgesamt ist für das Programm zur Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung des kommunalen ÖPNV einschließlich Fahrradstationen ein Zuwendungsvolumen in Höhe von rd. 85 Mio DM vorgesehen.

3.2 Programm für Sicherheit und Qualität des kommunalen Rad- und Fußgängerverkehrs und zur Schulwegsicherung

In den 60er und 70er Jahre wurden in erster Linie städtebauliche und verkehrliche Planungen realisiert, die einer autoorientierten Entwicklung den Vorrang gaben. Maßnahmen des Rad- und Fußgängerverkehrs wurden stark vernachlässigt. Deshalb besteht nach wie vor Nachholbedarf, die Radverkehrsinfrastruktur auszubauen und den Fußgängerverkehr zu verstärken und zu sichern. Das Programm für Sicherheit und Qualität des kommunalen Rad- und Fußgängerverkehrs erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit, zumal hier häufig auch mit relativ geringem finanziellen Aufwand spürbare Verbesserungen für Radfahrer und Fußgänger erreicht werden können.

Zum weiteren Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur sollen die lokal vorhandenen Radwegenetze zu einem landesweiten Radwegesystem fortentwickelt werden. Hierzu gehört auch eine einheitliche Hinweisbeschilderung mit Übergangsmöglichkeiten auf angrenzende Regionen.

Seit 1993 haben sich mittlerweile 21 Städte und Gemeinden und 1 Kreis zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch in einer Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen" zusammenge-

schlossen. In Zukunft werden sich weitere Kommunen und Kreise, die sich durch besonderes Engagement bei der Gestaltung der Infrastruktur und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den Fahrradverkehr ausgezeichnet haben, der Arbeitsgemeinschaft anschließen. Zum fünfjährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft im Herbst 1998 soll die Entwicklung den Modellstädten und -kreisen in Form einer Dokumentation vorgestellt werden, um auch anderen Kommunen Impulse zur vorrangigen Entwicklung des Radverkehrs zu geben.

Da Schulkinder in der Regel mit dem Fahrrad oder zu Fuß am Straßenverkehr teilnehmen und als solche ein besonderes Schutzbedürfnis haben, spielt der Aspekt der Schulwegsicherung eine wesentliche Rolle.

Insgesamt ist für das Programm für Sicherheit und Qualität des kommunalen Rad- und Fußgängerverkehrs einschließlich der Maßnahmen zur Schulwegsicherung ein Zuwendungsvolumen in Höhe von rd. 69 Mio DM vorgesehen. Da nach dem GVFG nur Radwege an verkehrswichtigen Straßen gefördert werden können, stellt das Land auch 1998 wieder originäre Landesmittel zur Verfügung, um auch Radwege im übrigen Straßennetz oder sogar in separater Lage zu fördern.

3.3 Stadtstraßen- und Lärmschutzprogramm

Bei der Förderung des Stadtstraßenbaus tritt der Gesichtspunkt der Veränderung im Bestand vermehrt in den Vordergrund. Dies bedeutet: Umgestaltung geht vor Neubau. Die stadtverträgliche Umgestaltung des Straßenraums erhöht die Wohn- und Lebensqualität in den betroffenen Bereichen und trägt überdies zur erhöhten Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei. Der Neubau von Umgehungs- oder Entlastungsstraßen kommt nur dort in Frage, wo eine Verlagerung von nicht vermeidbarem motorisiertem Individualverkehr zur Attraktivitätssteigerung von Ortskernen oder Stadtteilzentren unumgänglich ist und gleichzeitig in den zu entlastenden Bereichen wirksame verkehrsberuhigende Maßnahmen durchgeführt werden.

Mit der Stadtstraßenförderung wird auch ein Beitrag zur Standortsicherung geleistet, etwa wenn bei der Erschließung neuer Gewerbegebiete eine ausreichende Verkehrsinfrastruktur sichergestellt werden kann.

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen trägt auch die Einrichtung von Güterverkehrszentren bei, da diese die Ansiedlung neuer transportrelevanter Gewerbebetriebe begünstigen. Dabei fördert das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport die innere Erschließung wie auch die Anbindung an das überörtliche Straßenverkehrsnetz. Insgesamt kommt somit der Stadtstraßenförderung eine besondere Rolle bei der strukturellen Weiterentwicklung von wirtschaftlich gefährdeten Regionen zu.

Neben diesen Förderschwerpunkten bleibt es auch weiterhin eine wichtige Aufgabe der Stadtstraßenförderung, die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern. Hierzu dienen insbesondere die Beseitigung oder technische Sicherung von Bahnübergängen sowie die Beseitigung von Unfallhäufungspunkten.

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes sollen - als freiwillige Leistung des Landes - Schutzmaßnahmen zur Abdeckung besonderer Härtefälle gefördert werden

Insgesamt ist für das Stadtstraßenprogramm einschließlich der Maßnahmen zur Lärmsanierung ein Zuwendungsvolumen in Höhe von rd. 131,5 Mio DM vorgesehen.

3.4 Modellprogramm Stadtlogistik

Der stetig zunehmende motorisierte Verkehr in unseren Städten zwingt u.a. auch zu neuen Lösungen im Bereich des Wirtschaftsverkehrs.

Die Organisation der Transportbeziehungen in die Stadt hinein bzw. aus der Stadt heraus müssen verbessert und umweltfreundlicher gestaltet werden. In den insgesamt 20 ausgewählten Modellstädten bzw. -städteverbänden, die ein breites Spektrum an Vorhaben betreuen, sollen daher Wege gefunden werden,

- die Umsetzung von Stadtlogistik zu verbessern und zu erweitern,
- durch Einbeziehung unterschiedlichen Akteure, Branchen und Verkehrsträger bereits vorhandene Ansätze und Aktivitäten effizienter zu gestalten und

- im Rahmen des sog. "public-private-partnership" die praktische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft (u.a. Transportunternehmen) zu verbessern.

Das Ende 1995 begonnene Modellvorhaben wird auch 1998 weitergeführt. Nach der Entwicklung von methodischen Ansätzen wird die Mehrzahl der beteiligten Städte 1998 verstärkt in die praktische Umsetzungsphase eintreten.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport will zur Förderung der einzelnen Projekte mittelfristig insgesamt 50 Mio DM bereitstellen. Entsprechende Mittel sind für 1998 im Stadterneuerungsprogramm eingeplant.

4 Sicherung des Kulturguts

Das kulturelle Erbe des Landes Nordrhein-Westfalen ist vielschichtig. Es zeigt sich in den behutsam erneuerten historischen Stadt- und Ortskernen, in seinen Bau- und Bodendenkmälern, in seinen Industriedenkmalen, in der vielfältigen Museumslandschaft und nicht zuletzt in seinen Archivalien, Literatur- und Filmbeständen. Ein kulturelles und wirtschaftliches Gut von unersetzlichem Wert ist auch das architektonische Erbe.

Diese Zeugnisse vergangener Kultur prägen das Profil und begründen die Identität und die Attraktivität des Landes und seiner Regionen. Diesen kulturellen Reichtum zu sichern und zu erhalten, ist moralische Pflicht eines Kulturstaates, Gebot eines verantwortungsbewußten Umgangs mit der Geschichte und unverzichtbarer Beitrag zur Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport will auch 1998 Mittel aus der Stadterneuerung, der Denkmal- und der Kulturpflege bereitstellen,

- um landeseigene Denkmäler, Institute, Archive und Bibliotheken zu sichern und zu unterhalten,
- um die Bau- und Bodendenkmalpflege zu fördern,
- die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne zu unterstützen,
- denkmalwerten und stadtbildprägenden Gebäuden neue Nutzungsmöglichkeiten zu eröffnen,
- den Museumsbau zu fördern
und
- den Erwerb von Kunst- und Kulturgegenständen zu ermöglichen.

4.1 Baugeschichtliches Erbe

Zum 1. Januar 1997 standen in Nordrhein-Westfalen insgesamt rd. 75.000 Gebäude unter Denkmalschutz. Das sind 2,5 % der Bauten unseres Landes. Hinzu kommen rd. 150 Denkmalbereiche, die die Gemeinden ausgewiesen haben.

Die Zahl der unter Denkmalschutz gestellten Gebäude wird sich in den kommenden Jahren nur noch geringfügig erhöhen, da die flächendeckende

Erfassung des denkmalwerten Bestandes weitgehend abgeschlossen ist; ergänzt werden die Denkmallisten nun u.a. um die Zeugnisse der jüngeren und jüngsten Vergangenheit, die sich aus zunehmend historischer Perspektive als erhaltenswert und schutzwürdig erweisen.

4.1.1 Historische Stadt- und Ortskerne

1997 feiert die Arbeitsgemeinschaft "Historische Stadtkerne" ihr 10-jähriges Jubiläum. Schwerpunkte der Kooperation mit den beiden Arbeitsgemeinschaften "Historische Stadtkerne" und "Historische Ortskerne" in Nordrhein-Westfalen bilden gegenwärtig

- die Erhaltung der historischen Bausubstanz und hier insbesondere die kontinuierliche Fortführung der Fassadenprogramme, die Hauseigentümern gezielt finanzielle Anreize bieten, um das historische Erscheinungsbild von Gebäuden zurückzugewinnen;
- die überregionale Präsentation der Mitgliedsstädte. Ein kürzlich veröffentlichtes Informationsfaltblatt der historischen Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen stellt den vielfältigen städtebaulichen, kulturellen und landschaftlichen Reiz der historischen Stadtkerne und ihrer Umgebung vor allem für Touristen dar und nennt Adressen für weitere Informationen. Im Internet präsentiert sich die Arbeitsgemeinschaft "Historische Stadtkerne" seit Oktober 1996 und entwickelt dort auf nationaler und internationaler Ebene einen Erfahrungsaustausch zur Sicherung des kulturellen Erbes. Eine gemeinsame Fremdenverkehrsstrategie wird derzeit noch diskutiert. Außerdem erarbeiten die Arbeitsgemeinschaften gegenwärtig weitere Initiativen zur überregionalen Präsentation ihrer Mitgliedstädte.

Von der für den Herbst 1997 geplanten Jubiläumsfeier und den in diesem Zusammenhang geplanten Workshops zu den Themenfeldern Tourismus, Stadtmarketing und Verkehrsplanung in historischen Stadtkernen wird erwartet, daß der rege Erfahrungsaustausch auch neue Perspektiven und Impulse für die zukünftige Arbeit zur Bewahrung des historischen Erbes bringt.

4.1.2 Umnutzung von Baudenkmalern und stadtbildprägenden Gebäuden

Ohne zeitgemäße Nutzung kann der Erhalt von Baudenkmalern und von stadtbildprägenden Gebäuden auf Dauer nicht gesichert werden. Viele Baudenkmalern eignen sich aufgrund ihrer Lage und ihrer baulichen Struktur besonders für kulturelle oder soziale Nutzungen.

Im Rahmen der Stadterneuerung wird deshalb die Umnutzung solcher Gebäude z.B. zu Ateliers, Museen und anderen kulturellen - auch stadtteilbezogenen - Nutzungen gefördert. Vorrang sollen die Umnutzungsvorhaben erhalten, deren Nutzungszweck geeignet ist, den Standorten kulturelle Impulse zu geben, die privatwirtschaftliche Folgeinvestitionen erwarten lassen und die Kultur in den Regionen stärken.

Daneben ist die städtebauliche Ergänzungsförderung bedeutsam. Sie hilft den Erhalt von denkmalwerter Bausubstanz durch Umnutzung zu sichern.

Insbesondere in Stadterneuerungsgebieten und Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf wird zudem die Förderung für die Nutzung alter Bausubstanz zu gewerblichen Zwecken eingesetzt. Dadurch können Gewerbehöfe aufbereitet werden. Ebenso zielt die Umnutzung alter Bausubstanz auf die Herrichtung für soziale Nutzungen oder zu Begegnungszentren. Damit werden Stadtteilzentren als Dienstleistungs-, Handels- und Wohnort aufgewertet.

Die Umnutzung alter Bausubstanz für soziale Nutzungen oder zu Begegnungszentren im Stadtteil wird insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf gefördert.

Ein Schwerpunkt der Förderaktivitäten des Landes liegt seit 1993 in der Umnutzung zu Kindertageseinrichtungen. In 93 Baudenkmalern und stadtbildprägenden Gebäuden entstanden seither rd. 5.310 neue Kindergartenplätze. Insgesamt wurden rd. 95 Mio DM Städtebauförderungsmittel aufgewandt. Das Sonderprogramm soll auch 1998 fortgesetzt werden.

4.1.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Das architektonische Erbe ist nicht nur ein kulturelles und wirtschaftliches Gut von unersetzlichem Wert, Denkmalpflege ist auch mit Blick auf die Beschäftigungssituation und die Anstoßwirkung der öffentlichen Förderung für private Investitionen ein nicht unbedeutender Wirtschaftsfaktor. Gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen mit handwerklicher Tradition finden hier ihre Aufgabenfelder und bieten Arbeitsplätze. Es ist daher unverzichtbar, daß auch mittelfristig durch staatliche Förderung verstärkt Anreize für private Investitionen im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege geschaffen werden.

1998 soll die Sicherung und Restaurierung von neuen baudenkmalpflege- rischen Maßnahmen mit 29,2 Mio DM gefördert werden. Nach 36 Mio DM 1995 und noch 52 Mio DM im Jahre 1992 können mit dem vorgesehenen Ansatz nur die nötigsten Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hier wird es in Anbetracht notwendiger Restaurierungsmaßnahmen - namentlich im kirchlichen Bestand - und der hohen Erwartungshaltung der privaten Denkmaleigentümer zu Förderdefiziten kommen.

Für die Baudenkmäler des Landes stehen Mittel aus dem Bereich der Denkmalpflege zur Verfügung. Die in den Vorjahren begonnenen Restaurierungen an dem zum Kultur- und Naturerbe der Welt zählenden Schloß Augustusburg in Brühl sollen im Jahre 1998 mit 1,4 Mio DM fortgeführt werden. Für die dringend erforderliche Sanierung des ebenso bedeutenden Schlosses Falkenlust in Brühl ist beabsichtigt, 1999 erste Mittel bereitzustellen. Die Maßnahmen an der Zitadelle Jülich werden für 1998 mit rd. 3 Mio DM veranschlagt. Die Grundsanierung im Innen- und Außenbereich des Altenberger Doms wird mit 3,683 Mio DM weitergeführt. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist der Abschluß der Bauarbeiten an dieser gotischen Kirche nicht vor 1999 vorgesehen.

Die Erhaltungsmaßnahmen an den landeseigenen Baudenkmälern und Patronatsbauten werden weitgehend aus den im Haushalt des Ministeriums für Bauen und Wohnen etatisierten Mitteln der Bauunterhaltung finanziert.

4.1.4 Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur

Neue Wege bei der Organisation denkmalpflegerischer Aufgaben hat das Land gemeinsam mit der Ruhrkohle AG mit der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur eingeschlagen. Hauptaufgabe dieser im November 1996 genehmigten Stiftung ist die Übernahme, Instandsetzung und dauerhafte Erhaltung gefährdeter Gebäude und Anlagen, die herausragend wichtige Zeugnisse der Industriegeschichte unseres Landes sind.

Anlaß für die Errichtung der Stiftung war die Überlegung, daß Bergbaugeschichte in unserem Land nicht mehr an jedem Standort, sondern nur noch beispielhaft an bestimmten Stellen durch Erhaltung von Industriedenkmalern dokumentiert werden kann. Aus rund 140 erhaltenswerten Bergbauanlagen im Ruhrgebiet sowie im Aachener und Ibbenbürener Revier wurden 38 Objekte ausgewählt, die für die Dokumentation des Bergbaus wichtig sind. Rund 100 Betriebsflächen des Bergbaus konnten damit von denkmalpflegerischen Zwängen freigestellt werden, so daß dort jetzt neue Nutzungen möglich sind.

Zunächst hat die Stiftung neun Industriedenkmalern von der Ruhrkohle AG übernommen. Dringende Instandsetzungsarbeiten an diesen Objekten werden zur Zeit vorbereitet. Daneben ist es Aufgabe der Stiftung, die ihr übertragenen Industriedenkmalern einer breiten Öffentlichkeit publikumswirksam vorzustellen und damit einen Teilbereich der Industriekultur erfahrbar zu machen.

Weitere bauliche Zeugnisse der Industriegeschichte unseres Landes sollen demnächst von der Stiftung übernommen werden. Die Organe der Stiftung, die 1997 mit ihrer konkreten Arbeit begonnen haben, stehen dabei vor der schwierigen Aufgabe, das Wünschenswerte mit den finanziellen Möglichkeiten der Stiftung in Einklang zu bringen. Das Land wird zu prüfen haben, in welchem Umfang Projekte der Stiftung mit Fördermitteln des Landes unterstützt werden können.

4.2 Bodendenkmäler

Schutz und Sicherung der Zeugnisse der vieltausendjährigen Geschichte unseres Landes - derzeit an ca. 4.500 eingetragenen Bodendenkmälern ablesbar - erfordern besondere Anstrengungen auf dem Gebiet der Bodendenkmalpflege.

Auch in 1998 sollen die Landschaftsverbände und die Gemeinden in der Lage sein, im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages die durch unumgängliche und für die Entwicklung Nordrhein-Westfalens notwendige Baumaßnahmen und Bodenbewegungen aller Art von der Zerstörung bedrohten, oft einzigartigen archäologischen Fundplätze fachlich qualifiziert und wissenschaftlich angemessen ausgraben, dokumentieren und bergen zu können.

Diese "Rettungsmaßnahmen" sollen im nächstjährigen Denkmalförderungsprogramm mit 8,0 Mio DM gefördert werden.

In diesem Zusammenhang wird es darauf ankommen, auch weiterhin insbesondere im Bereich der Stadt- und Landesentwicklung, der Wirtschafts- und Strukturförderung das erfolgreiche Programm einer konfliktvermindernden bzw. -vermeidenden Bodendenkmalpflege durch präventive Maßnahmen, z.B. durch die rechtzeitige Erfassung und Berücksichtigung von Bodendenkmälern bei allen Vorhaben fortzuführen und zu intensivieren. Dabei soll auch die Entwicklung personal- und zeitsparender, d.h. kostensenkender EDV-gestützter archäologischer Informations- und Auswertungssysteme vorangetrieben und die nordrhein-westfälische Bodendenkmalpflege auf die Erfordernisse des nächsten Jahrtausends vorbereitet werden.

4.3 Der Schutz von beweglichem Kulturgut

4.3.1 Archiv- und Bibliotheksgut, Filmarchivierung, Landesbibliotheksaufgaben

Aus der Achtung vor den künstlerischen Leistungen der Vergangenheit und aus der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen hat das Land die Pflicht, auch sein reiches bewegliches Kulturgut zu sichern.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung, öffentliches Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung zu schützen und für seine Erhaltung und Nutzung zu sorgen, unterhält das Land staatliche Archive. Hierfür sollen im Jahr 1998 20,5 Mio DM zur Verfügung gestellt werden.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die sachgerechte Unterbringung und Lagerung des Archivmaterials. Diesem Zweck dient unter anderem die ab 1998 vorgesehene Erneuerung der defekten raumluftechnischen Anlagen des

Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs, die zusammen mit der notwendigen Grundsanierung der Fassade vorgenommen werden soll. Darüber hinaus ist die Schaffung zusätzlicher Magazinkapazitäten für das Hauptstaatsarchiv eine dringliche Aufgabe der kommenden Jahre. Eine ebenso dringliche Aufgabe ist auch die Verbesserung der zur Zeit nur unzulänglichen Unterbringung des Personenstandsarchivs Rheinland. Eine Entspannung des dort fort-dauernden Provisoriums soll die für 1998 vorgesehene Anmietung der ehemaligen Ortsvermittlungsstelle der Telekom in Brühl mit erweiterten Magazinkapazitäten bringen.

Ab 1998 ist die Ausstattung der staatlichen Archive mit einem geeigneten, archivtauglichen ADV-Kommunikationssystem auf der Basis eines Gutachtens des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und eines darauf aufbauenden Ausstattungskonzepts vorgesehen. Sie ist erforderlich, um den Anschluß der staatlichen Archive sowohl an die technische Entwicklung in der Verwaltung als auch an internationale archivfachliche Standards zu halten und die Zugänglichkeit zu dem Archivgut heutigen Anforderungen anzupassen.

Die Bestände von Archiven und Bibliotheken sind durch die Verwendung der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gebräuchlichen säurehaltigen Industripapiere vom Zerfall bedroht. Um hier Verlusten wertvollen Kulturguts vorzubeugen, ist schnelles Handeln geboten. Technische Entsäuerungsverfahren werden inzwischen angeboten. Im Haushaltsjahr 1998 sollen erstmals Mittel in Höhe von 200.000 DM für Entsäuerungsmaßnahmen an besonders gefährdetem bzw. bereits geschädigtem Archivgut bereitgestellt werden.

Die Bemühungen, die für die Erfassung, Restaurierung, Erschließung und Zugänglichmachung von landeseigenen Filmen notwendigen konzeptionellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, werden fortgesetzt. Für die sachgemäße Lagerung und Restaurierung landeseigener Filme im Hauptstaatsarchiv und im Filmarchiv des Filminstituts der Stadt Düsseldorf sollen Mittel bereitgestellt werden.

Die Erfassung, Sicherung und Aufbewahrung politischer, literarischer und künstlerischer Nachlässe sowie die Erfassung, Restaurierung, Erschließung und Zugänglichmachung von historischen Buchbeständen in nichtstaatlichem Besitz werden als Landesaufgabe kontinuierlich betrieben und gefördert.

Die Landesbibliotheksaufgaben werden durch die drei Universitäts- und Landesbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster wahrgenommen. Hierfür ist eine Summe in Höhe von 750.000 DM im Haushalt ausgewiesen. Mit diesem Ansatz kann die bei Verabschiedung des Pflichtexemplargesetzes im Jahr 1993 für notwendig erachtete Personal- und Sachkostenausstattung noch nicht vollständig erreicht werden.

4.3.2 Museen

Zu den die Museumsstruktur des Landes wesentlich prägenden Maßnahmen zählt der Bau kommunaler Museen, der aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz bis zu 50 % gefördert werden kann. Darüber hinaus werden Museumsbauten auch unter Gesichtspunkten des Denkmalschutzes, des Städtebaus und der Regionalen Kulturpolitik gefördert.

Zwei weitere Instrumente des Landes zur Stärkung der Museumslandschaft sind die Beteiligung an Stiftungen - die Stiftung Schloß Moyland mit der Sammlung van der Grinten und dem Joseph-Beuys-Archiv - sowie die Unterhaltung eines Kunstmuseums - der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen - (vgl. auch Punkt 5.3). Der Umbau des Ständehauses für Zwecke der Kunstsammlung NRW und der Repräsentation des Landes ist in die Wege geleitet.

Der Förderung von Museen kommt nicht nur eine kulturpolitische, sondern auch eine strukturpolitische Bedeutung zu.

Auch im Haushaltsjahr 1998 wird deshalb das Museumsbauprogramm fortgesetzt. In den beiden nächsten Jahren werden voraussichtlich folgende Museen gefördert:

- in Köln der Neubau des Wallraf-Richartz-Museums,
- in Heme ein Neubau für das Archäologiemuseum.

Außerdem werden die kommunalen Museen mit Zuschüssen zum Ankauf und zu Ausstellungen gefördert. Hier bewirkt die Landesförderung oft, daß auch Kommunen bereit sind, trotz angespannter Haushaltslage für derartige Zwecke Mittel bereitzustellen. Außerdem kann sie dazu beitragen, Sponsoren zu ergänzenden Unterstützungen zu motivieren.

In denkmalwerten Gebäuden aus preußischer Zeit werden 1998 in Wesel und Minden Regionalmuseen für preußische Geschichte eröffnet.

Ebenfalls 1998 werden zwei weitere von den insgesamt 14 als typische Industrieanlagen ausgewählte Standorte als Industriemuseen eröffnet. An der überwiegenden Zahl der ausgewählten Standorte soll bis zum Jahr 2000 ein Museum eröffnet bzw. teileröffnet werden.

5 Stärkung und Erhalt der kulturellen Vielfalt

Im Zeitalter der Globalisierung und der damit einhergehenden Verschärfung der Konkurrenz der Regionen untereinander wird das kulturelle Profil einer Region immer wichtiger. Nordrhein-Westfalen wird sich in dieser Konkurrenz als Kulturland zukünftig nur behaupten können, wenn es gelingt, kulturelle Grundstrukturen zu sichern, regionale Kulturprofile zu schärfen, Innovationen anzustoßen und nicht zuletzt Künstlerinnen und Künstler im Land zu halten bzw. ins Land zu holen. Ausgaben im Kulturbereich sind folglich nicht nur Gebot der kulturstaatlichen Verantwortung des Landes, sondern auch Investitionen in das Profil Nordrhein-Westfalens als Kulturland, als attraktiver Lebensort und als zukunftssträchtiger Wirtschaftsstandort.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ist sich dieser umfassenden kulturstaatlichen Verantwortung bewußt und hat sich bemüht, die Mittel für die Kultur im Entwurf für das Jahr 1998 im wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres zu halten.

Klassische Schwerpunkte der Landeskulturpolitik sind

- die internationale Kulturarbeit (vgl. Kapitel 1.4),
- die individuelle Förderung von Künstlerinnen und Künstlern und ihre Ausbildung an den Kunst- und Musikhochschulen,
- die Unterstützung von Festivals mit landesweiter Ausstrahlung,
- die Förderung bzw. der Unterhalt von Kulturinstituten, die für das Land von Bedeutung sind, und landeseigener bzw. landesbeteiligter Einrichtungen wie die staatlichen Archive, die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und die neue Schauspiel GmbH Düsseldorf.

Für die Kulturangebote der Gemeinden sieht sich das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport insofern in der Mitverantwortung, als es für verschiedene Kultursparten Strukturen geschaffen hat, Projektmittel bereitstellt und Beratungskapazitäten vorhält, die den einzelnen kommunalen Kultureinrichtungen das Überleben erleichtern oder eine Umstrukturierung der Kulturangebote unterstützen.

Zu den Aufgaben der Landeskulturpolitik gehört es deshalb auch, Hilfen zu geben, um Einrichtungen der kulturellen Grundversorgung zu schaffen, zu sichern und Innovationen zu unterstützen. Dabei kann das Land den Gemein-

den ihre Verantwortung für die jeweiligen Kulturangebote nicht abnehmen und für die Finanzausfälle nicht eintreten, um den Gemeinden den Erhalt der Kulturangebote zu ermöglichen.

Aufgabe des Schwerpunktes "Regionale Kulturpolitik" ist vor allem, Ressourcen zusammenzuführen und Kräfte in den Regionen zu bündeln sowie neue Akzente zu setzen, die langfristig das kulturelle Profil des Landes und seiner Regionen stärken.

5.1 Regionale Kulturpolitik

Im Haushaltsjahr 1998 sollen 12,7 Mio. DM für die Regionale Kulturpolitik bereitgestellt werden. Mit diesen Mitteln wird der neue Arbeitsansatz der Landeskulturpolitik in dieser Legislaturperiode fortgeführt und verfestigt.

Das Angebot der Landesregierung, die historisch gewachsenen Kulturregionen Nordrhein-Westfalens in ihrem Bemühen zu unterstützen, sich im zusammenwachsenden Europa zu profilieren und ihre Attraktivität und Identität nach innen und nach außen zu stärken, wird von den Regionen zunehmend angenommen.

Nachdem im Jahr 1997 in der überwiegenden Mehrzahl der Kulturregionen des Landes die Konzepte für die Regionale Kulturarbeit von der Region für die Region erstellt und die spezifischen regionalen Profile herausgearbeitet wurden, wird im Jahr 1998 deren Umsetzung und die Entwicklung nachhaltiger Zielprojektionen für zu fördernde Projekte und Kooperationsmodelle ein Schwerpunkt der Arbeit sein. Auf der Grundlage der Konzepte wird der Informationsaustausch im Sinne einer verbesserten Kommunikation der Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen verstärkt werden. Im Rahmen der definierten Förderschwerpunkte wird die Koordination verbessert und die Kooperation in der Region verstärkt.

Aus den vorliegenden Konzeptentwürfen und der Diskussion in der Öffentlichkeit wird deutlich, daß die Regionen die Chancen der Wechselbeziehungen zwischen der Kultur und anderen Lebens- und Politikbereichen, wie Wirtschaft, Tourismus, Medien und Denkmalpflege ergreifen und diese weitgefaßte Kulturzusammenarbeit realisieren wollen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Regionalen Kulturpolitik im Jahr 1998 wird darin liegen, die im Verlauf der Arbeit im Jahre 1997 entstandenen Kooperationsgremien und Foren in den Regionen in ihrem Tun zu bestärken und zu unterstützen und mit ihnen zusammen innovative Projekte und Maßnahmen zu entwickeln, die im regionalen Konsens die Ziele der Region fördern.

Die gefundenen Konzepte der Regionalen Kulturarbeit sind bewußt nicht statisch ausgerichtet. Sie stehen auf dem stetigen Prüfstand der kulturpolitischen Diskussion in der Region und werden im Sinne einer laufenden Verbesserung in den Zielen und Wegen überarbeitet. Die im Rahmen der Kommunikation und Diskussion gefundenen Möglichkeiten der Kooperation und Koordination, der Schwerpunktbildung und auch Arbeitsteilung werden weiter überprüft, um die vorhandenen Potentiale soweit als möglich auszuschöpfen. Die Landesregierung will diesen Entwicklungsprozeß unterstützen und in enger Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen in der Region die kreativen Kräfte der Kultur für die Menschen nutzbar machen.

Das Profil des Landes wird auf diesem Weg durch die außerordentliche Vielfalt und Qualität der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft und durch die kulturelle Identität der Regionen gestärkt und weiter entwickelt.

5.2 Aufbau und Erhalt langfristiger Strukturen in der Kultur

Die kulturellen Grundstrukturen sind langfristig gewachsen. Sie befinden sich durch die angespannte Finanzsituation der öffentlichen Hände in einer schwierigen Situation. Die Ansätze für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft sind daher in vielen Bereichen für 1998 in gleicher Höhe wie 1997 vorgesehen, wodurch das Land angesichts der Kürzungen der Gemeinden und der sonstigen Kulturträger ein positives Signal setzen will.

Hierbei geht es einerseits darum, breit angelegte verlässliche Grundstrukturen zu erhalten und auszubauen, die zur Entfaltung von Kunst und Kultur Voraussetzung sind, andererseits soll für innovative und zukunftssträchtige Ansätze eine organisatorische, finanzielle und räumliche Basis geschaffen werden. Außerdem ist es wichtig, auch im Bereich der Kultur das hohe ehrenamtliche Engagement, das insbesondere in der Laienmusik deutlich wird, zu unterstützen.

Beispielhaft genannt seien hier:

- die verschiedenen Kulturbüros sowie für den Bibliotheksbereich die Staatlichen Büchereistellen, die mit ihrer Beratungs-, Organisations- und Vernetzungskompetenz den einzelnen Kunstsparten landesweit zur Verfügung stehen,
- die Laienmusik, die in diesem Kontext einen Sonderfall darstellt. Die Laienmusik wird mit ihren weitverbreiteten organisatorischen Strukturen über den Landesmusikrat gefördert. Chorleiterinnen, Chorleiter und verantwortliche Führungskräfte der Laienmusik werden in der Landesakademie Heek weitergebildet.

Im Bereich der bildenden Kunst braucht vor allem die junge Kunstszene Unterstützung. In Kooperation mit Kunstvereinen findet der Fördergedanke durch örtlich wechselnde jährliche gemeinsame Ausstellungsprojekte ebenso seinen Niederschlag wie bei Förderankäufen, die in der ehemaligen Reichsabtei in Aachen-Kornelimünster ausgestellt und dem Publikum zugänglich gemacht werden.

Landesförderung hat angesichts der Haushaltskrise, in der sich die Kommunen befinden, oft Anreizwirkung. Von Jahr zu Jahr vergrößert sich die Gefahr, daß Einrichtungen der Kultur in den Kommunen wegzubrechen drohen oder auch schon tatsächlich wegbrechen. Oft kann eine Landesförderung das Schlimmste verhindern. Viele städtische Museen arbeiten bei Ankäufen und Ausstellungen mit Null-Etats. Landesförderung hat hier oft die Wirkung, daß für einzelne Projekte überhaupt noch städtische Mittel bereitgestellt werden, vor allem aber, daß Sponsoren ermuntert werden können.

Auch Theater und Orchester sind aufgrund der kommunalen Finanzkrise bedroht. Kooperations- und Fusionsgespräche finden allerorten statt. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport stellt sich hierbei als Moderator zur Verfügung und trägt durch Übernahme von Umstrukturierungskosten zum Erhalt der Theater- und Orchesterlandschaft bei gleichzeitigem Fortbestand der Qualität bei.

Die freie Szene und die freien Theater werden verstärkt gefördert, um die Strukturen über schwierige Jahre hinweg zu stützen und zu erhalten.

Im Filmbereich werden die Filmwerkstätten unterstützt, die an fünf Orten in Nordrhein-Westfalen Basisarbeit in den Bereichen Produktion, Nachwuchs-

förderung, Fort- und Weiterbildung und Abspiel leisten. Der Dokumentarfilm hat in NRW seit Jahrzehnten eine herausragende Rolle im Spektrum der kulturellen Filmförderung. Umgeschichtete Mittel vom Europäischen Dokumentarfilminstitut stehen ab 1998 für Aktivitäten im Bereich des Dokumentarfilms in NRW zur Verfügung.

Nicht zuletzt wird auch die Regionale Kulturpolitik zur Ausbildung langfristiger Strukturen in der Kultur bei der Zusammenarbeit in der Region und der Mobilisierung der vorhandenen Kräfte beitragen. Vom Grundsatz her soll, so unaufwendig wie möglich, ohne große Apparate und ohne neue Bürokratie die eigentliche inhaltliche Arbeit in einem koordinierten und effizient organisierten Prozeß in der Region mit den dort vorhandenen Personalressourcen und dem Know-how selbst geleistet werden.

5.3 Errichtung und Erhalt einzigartiger und übergreifender Institute

Neben den Großereignissen haben auch zwei Institute Ausstrahlung über das Land hinaus: Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen als quasi einziges landeseigenes Kunstmuseum und das Europäische Übersetzer-Kollegium in Straelen, das zu mehr als 90 % vom Land getragen wird.

Die Landesregierung hat sich für eine zügige Fortführung der Planung und eine zeitnahe Realisierung der Nutzung des Ständehauses in Düsseldorf für Zwecke der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und für repräsentative Aufgaben des Landes auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ausgesprochen. Im Haushaltsentwurf 1998 werden für Vorarbeitskosten/Planungen weitere Ansatzmittel in Höhe von 3 Mio DM und für die Vergabe der Baumaßnahme Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 88 Mio DM ausgewiesen. Über den dringend erforderlichen Erweiterungsbau der Kunstsammlung am Grabbe-Platz wird erst später entschieden.

Die "Stiftung Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten und Joseph-Beuys-Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen" hat 1997 das wiedererrichtete Schloß Moyland sowie zwei wiederaufgebaute Vorkurgen in Bedburg-Hau im Kreis Kleve unweit der niederländischen Grenze bezogen. Diese für den Kulturraum Niederrhein bedeutende Stiftung wird vom Mitstifter Nordrhein-Westfalen mit 80 v.H. der laufenden Betriebskosten jährlich gefördert (1998: 4,3 Mio DM).

Für die Schauspiel GmbH Düsseldorf sollen 1998 16,66 Mio DM zur Verfügung stehen.

Die ausschließlich aus Landesmitteln geförderte Filmothek der Jugend in Mönchengladbach hat die Aufgabe, für Kinder und Jugendliche ein qualitativ gutes und dennoch anregendes Filmangebot vorzuhalten und anzubieten. Der Landeszuschuß im Jahre 1998 beträgt wie in den Vorjahren 310.000,- DM.

5.4 Großereignisse mit landesweiter Ausstrahlung

Zum Aufbau langfristiger Strukturen in der Kultur gehört neben der Dauerförderung der Kultureinrichtungen auch die Förderung eines Netzes von Festivals und herausragenden künstlerischen Ereignissen mit landesweiter Ausstrahlung, die das Kulturangebot im Land ergänzen (z. Bsp. Duisburger Akzente, Mülheimer Theatertage, Europäisches Festival, Ruhrfestspiele Recklinghausen, Kurzfilmtage Oberhausen, Internationale Orgelakademie Altenberger Dom u.ä.).

Darüber hinaus werden Aktivitäten zur Erinnerung an besondere geschichtliche Ereignisse unterstützt. So jährt sich 1998 der Westfälische Friede zum 350sten und die Revolution von 1848 zum 150sten Mal.

5.4.1 Theater

Die größte Tradition haben in der Kunstsparte "Theater" die Ruhrfestspiele Recklinghausen, die nunmehr als europäisches Festival in jedem Jahr einen besonderen Höhepunkt im kulturellen Leben des Landes darstellen. 1998 werden die Ruhrfestspiele Recklinghausen mit 2,27 Mio DM unterstützt.

Das Theatertreffen NRW zeigt einen ausgewählten und qualifizierten Querschnitt des Schaffens der Theater im Lande und wird jährlich von einem der Theater durchgeführt und mit einer Preisverleihung gekrönt. Ein weiteres qualitätvolles Festival, das Kinder- und Jugendtheatertreffen NRW, bietet neben der Zusammenführung attraktiver Inszenierungen auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendtheaters die Möglichkeit, als Dialogveranstaltung Impulse zurück in die Szene zu geben und den Austausch zwischen kommunalen Theatern und den freien Theatern zu unterstützen. Das Theatertreffen NRW

wird 1998 vom Theater der Stadt Dortmund, das Kinder- und Jugendtheater-treffen vom Theater Oberhausen durchgeführt.

Ein weiteres besonderes Festival ist die Bonner Biennale, die im Zweijahres-Rhythmus innovatives Theater aus ganz Europa zeigt und bis zum Jahr 2004 aus Ausgleichsmitteln des Bundes und des Landes gefördert wird. Mit einem Netzwerk von "Paten" in allen Ländern Europas werden die jeweils aktuellen Entwicklungen eines Landes aufgespürt und in Bonn präsentiert.

Die Mülheimer Stücke sind das im deutschsprachigen Raum einzige Festival, das aktuelle Gegenwartsdramatik prämiert. Von einem Auswahlgremium werden die Erstinszenierungen neuer Stücke aus Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz ausgewählt, die besonders interessant oder zukunftsorientiert erscheinen. Prämiert wird dann jeweils das nach einer Entscheidung einer Jury "beste" Stück, d.h. der Text und nicht die Inszenierung.

Der Gesamtbereich der kommunalen Theater erhält 31,7 Mio DM Landesmittel, die freien und privaten Theater rd. 7 Mio DM.

5.4.2 Tanz

Ein weiterer Glanzpunkt 1998 ist das Internationale Tanzfestival NRW, das als Biennale jeweils vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport in Zusammenarbeit mit mehreren Städten durchgeführt wird. Hier werden international bedeutsame Tanzkompagnien nach Nordrhein-Westfalen eingeladen, die den aktuellen Stand des modernen Tanzes und zeitgenössische Trends dokumentieren.

5.4.3 Film

Die Förderung der Filmfestivals im Lande ist eine Aufgabe von hoher filmkultureller Bedeutung: diese Filmereignisse sind eine Plattform für den künstlerischen Film, den dokumentarischen Film und für den Nachwuchs und damit für Künstlerinnen und Künstler, die im kommerziellen Kino in der Regel selten eine Chance erhalten.

Die "Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen", die "Duisburger Dokumentarfilmwoche" und die FEMINALE zeigen aktuelle Filmproduktionen der jewei-

ligen Genres, die "femme totale" ist ein thematisches Frauenfilmfestival. Das Film-Musikfest mit historischen Stummfilmen und Live-Musik der Murnau - Gesellschaft in Bielefeld hat sich ebenfalls zu einer bemerkenswerten Veranstaltung im Filmbereich in NRW entwickelt.

Insgesamt stellt das Land für die Förderung kommunaler Filmfestivals 1,19 Mio DM zur Verfügung.

1998 findet wieder die alle 2 Jahre durchgeführte Videonale in Bonn statt, eine Plattform für den künstlerischen und dokumentarischen Videofilm.

5.4.4 Musik

Hervorzuheben sind unter den vom Land geförderten Musikfestivals das gemeinsam mit dem WDR veranstaltete "Rheinisch-Westfälische Musikfest", das 1998 in Münster stattfinden wird, und das "Schumann-Fest" in Düsseldorf. Enge Zusammenarbeit mit dem WDR besteht auch bei den "Tagen neuer Kammermusik" in Witten und den "Tagen alter Musik" in Herne.

Die jährlichen "Brühler Schloßkonzerte", seit 1997 unter neuer Leitung und mit neuem Konzept, werden eine noch größere Ausstrahlung erreichen als bisher. Das musikalische Spektrum wurde um thematische Schwerpunkte erweitert, und international renommierte Künstlerinnen und Künstler wie Ensembles konzertieren in noch umfangreicheren Programmreihen.

Für die Jazzmusik ragt auch 1998 wieder das New Jazz Festival Moers heraus.

Insgesamt werden für die Förderung von Musikfestivals 1998 Landesmittel in Höhe von 500.000,- DM bereitgestellt

5.4.5 350 Jahre Westfälischer Friede

1998 soll das 350jährige Jubiläum des Westfälischen Friedens in Münster und Osnabrück durch bundeszentrale, überregionale und regionale Veranstaltungen begangen werden. Zu diesem Zweck haben der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Städte Münster und Osnabrück sowie die Kreise Steinfurt und Osnabrück eine Veranstaltungsgesellschaft

gegründet. Der Europarat hat die von ihr vorbereitete große Ausstellung zum Thema "1648 - Krieg und Frieden in Europa" zur Europaratsausstellung des Jahres 1998 erklärt.

Da der Westfälische Friede - ein europäisches Ereignis - in Münster und Osnabrück, damit auch auf dem Gebiet des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen, geschlossen worden ist, besteht ein hohes Landesinteresse an der Förderung der Veranstaltungen. Dem trägt der Landeszuschuß von insgesamt 1,5 Mio DM Rechnung, dessen vierte und letzte Rate in Höhe von 540.000 DM 1998 fällig wird.

5.4.6 150 Jahre Revolution 1848/49

Zum Gedenken an die Revolution von 1848/49 vor 150 Jahren bereitet das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv im Auftrag des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport in Verbindung mit der Stadt Köln und anderen rheinischen Städten sowie dem Landschaftsverband Rheinland für 1998 eine Wanderausstellung mit dem Titel "Petitionen und Barrikaden - Rheinische Revolutionen 1848/49" vor.

Das Vorhaben wird vom MSKS mit 170.000,- DM finanziert. Die Eröffnung ist für Anfang März 1998 in Köln, dem Vorort der revolutionären Ereignisse im Rheinland, geplant.

5.5 Individuelle Förderung von Künstlerinnen und Künstlern

Die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern gehört in allen Ländern zu den Kernaufgaben eines für Kultur zuständigen Ministeriums. In Nordrhein-Westfalen konzentriert sich die Förderung auf Arbeits- und Qualifikationsstipendien, die Finanzierung von Studienaufenthalten im In- und Ausland sowie auf Ankäufe der bildenden Künstlerinnen und Künstler. Die Aufenthaltsstipendien für bildende Künstlerinnen und Künstler in Ringenberg werden auch 1998 beibehalten werden können. In Schöppingen werden weiterhin bildende Künstlerinnen und Künstler mit zwei Stipendien gefördert.

Aus dem Ansatz für Literaturstipendien werden auch verfolgte Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus dem Ausland mit Stipendien unterstützt. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport koordiniert die Aktivitäten bezüg-

lich des Netzwerkes "Städte der Zuflucht", an dem derzeit Bonn, Düsseldorf, Wuppertal, Düren und Köln beteiligt sind. Die Städte streben an, Zufluchtsstätten für verfolgte Schriftsteller/Journalisten/Übersetzer zu schaffen.

Die landeseigene Maßnahme Altenberger Orgelakademie ist als internationaler Meisterkurs über Nordrhein-Westfalen hinaus von Bedeutung.

Für besondere künstlerische Begabungen werden individuelle Auslandsstipendien zur Abrundung der Ausbildung gewährt. Ziel ist die Orientierung an internationalen Maßstäben. Für bildende Künstlerinnen und Künstler, Komponistinnen und Komponisten, Schriftstellerinnen und Schriftsteller und Architektinnen und Architekten sind insbesondere nach bundesweitem Auswahlverfahren Aufenthalte in der Villa Massimo in Rom vorgesehen.

Aus einem beim Bundespräsidenten gebildeten Fonds sowie dem Landesehrensold werden aufgrund früher nicht vorhandener Sozialversicherungsmöglichkeiten in Not geratene ältere Künstlerinnen und Künstler unterstützt. Als Ehrensoldmittel des Landes sind 270.000,- DM im Haushalt eingeplant.

Der jährlich vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ausgeschriebene Drehbuchpreis wird 1998 erneut in Zusammenhang mit dem Filmfest Lünen verliehen.

Der Sonderpreis des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport im Rahmen der Verleihung des Adolf-Grimme-Preises sowie der Preis des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport bei den 44. Internationalen Kurzfilmtagen in Oberhausen werden auch 1998 vergeben.

5.6 Unterstützung innovativer Ansätze und Projekte

Das Land wird den Kultursekretariaten in Wuppertal und Gütersloh, die nach dem Motto "Fördern, was es schwer hat" handeln, 1998 einen Programmzuschuß von 2,85 Mio DM gewähren.

Auch das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport wird in Zukunft innovative Projekte und Maßnahmen anstoßen und durch Anschubfinanzierung auf den Weg bringen. In den letzten Jahren waren in diesem Bereich vor allem zu nennen:

- die Musikfabrik,
- ein landesweites Bibliotheksprojekt, das den Anschluß der Öffentlichen Bibliotheken an einen Bibliotheksverbund zum Ziel hat, und
- die Filmothek der Jugend.

Innovationen in der Kultur des Landes werden in erheblichem Maße von der freien Szene angestoßen. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport will sie auch 1998 unterstützen. Auch über die Mittel für freie Theater, über die soziokulturellen Zentren, die sowohl aus Stadterneuerungs- wie aus Kulturmitteln gefördert werden, sowie über Beiträge zur Landesarbeitsgemeinschaft erhält die freie Szene viele Anstöße, Unterstützung und Ermutigung zu Innovationen. Darüber hinaus kommt der Soziokultur eine kulturpolitische und gesellschaftliche Integrationsfunktion in den Stadtteilen zu - insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf.

Das 1997 begonnene Projekt "Bibliotheken ans Internet" soll 1998 fortgesetzt werden. Dabei sollen Bibliotheken ermutigt werden, sich mit einem Internetanschluß auszustatten, um so einerseits in den Daten des NRW-Verbundsystems zu recherchieren und damit den Leihverkehr zu beschleunigen und andererseits ihren Kunden den freien Zugang zu digital gespeicherter Literatur zu ermöglichen. 1997 konnten mit einer Förderung von 400.000,- DM rund 30 % aller hauptamtlich fachlich geleiteten Bibliotheken in NRW mit einem Internetanschluß ausgestattet werden. Auch 1998 sind für Investitionen in diesem Bereich 400.000,- DM vorgesehen.

Die 1997 begonnene Internetschulung von Bediensteten an Öffentlichen Bibliotheken soll fortgesetzt werden. Mehr als 600 Bibliothekarinnen und Bibliothekare haben sich für die Internetfortbildung angemeldet. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport hat das Hochschulbibliothekszenrum des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragt, diese Schulungen durchzuführen; es fördert diese zukunftsweisende Maßnahme mit 150.000,- DM.

Im Bereich der Neuen Medien wird insbesondere die Bonner Entwicklungswerkstatt für Computermedien mit 100.000 DM gefördert mit Aktivitäten im Bereich Multimedia und Kunst.

Im Jahr 1998 soll die Ausstattung der staatlichen Archive mit einer archivtauglichen ADV-Technik begonnen werden. Damit soll sichergestellt werden, daß die staatlichen Archive fachlich Anschluß an nationale und internationale Standards halten und ihre gesetzlichen Aufgaben auch künftig unter den durch

die technologische Entwicklung veränderten Arbeitsbedingungen in angemessener Weise erfüllen können. Dazu gehört auch ihr Anschluß ans Internet, der derzeit mit Fördermitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft als bundesweites Pilotprojekt vorbereitet wird.

5.7 Kunst und Kultur von Frauen

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, sind 1998 500.000 DM in den Entwurf des Haushalts eingestellt worden. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen aller Sparten zu fördern.

1998 ist im Bereich der Kunst und Kultur von Frauen ein Schwerpunktjahr für Komponistinnen. Im November findet ein großes Internationales Komponistinnenfestival in Köln statt. Im Rahmen dieses Festivals wird der Künstlerinnenpreis des Landes NRW verliehen, der vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport und vom Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann vergeben und im Fach Komposition ausgeschrieben wird. Ein Workshop für Komponistinnen ist in Planung.

Das Frauenkulturbüro NRW trägt durch seine Arbeit erheblich dazu bei, mehr Öffentlichkeit für die Kunst und Kultur von Frauen herzustellen. Durch Vernetzung, Koordination und Kooperation baut das Frauenkulturbüro längerfristig Strukturen auf, die bestehende Defizite für Künstlerinnen abbauen helfen. Diese Ziele verfolgt das Frauenkulturbüro auch mit seinen Projekten. 1998 wird es erneut den Künstlerinnenpreis des Landes organisieren und ein Programm der individuellen Künstlerinnenförderung im Auftrag des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport durchführen.

Das Frauenkulturbüro wird 1998 mit Landesmitteln in Höhe von 165.000,- DM unterstützt.

6 Kirchen, Religionsgemeinschaften, Weltanschauungen

6.1 Staatsleistungen an die Kirchen

Das Land Nordrhein-Westfalen wird auch im Haushaltsjahr 1998 entsprechend dem bisherigen System Zahlungen an die Kirchen überwiegend in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, für Dotationen und als Beihilfe zur Pfarrbesoldung leisten.

Es handelt sich dabei nicht um freiwillige Leistungen im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung, sondern in der Regel um Ausgleichsverpflichtungen des Landes als Folge von Säkularisation oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen. Diese überwiegend im 19. Jahrhundert aufgrund unterschiedlicher Tatbestände entstandenen Verpflichtungen, die später in Staatskirchenverträge übernommen wurden, begründen daher auch Leistungen an die Kirchen in unterschiedlicher Höhe.

Rechtsgrundlage für die Zuschüsse an die jüdischen Kultusgemeinden ist der Vertrag zwischen dem Land und der Jüdischen Gemeinschaft vom 1.12.1992 in der Fassung des Änderungsvertrages vom 18.2.1997. Hiernach beteiligt sich das Land an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinschaft für deren religiöse und kulturelle Bedürfnisse und für ihre Verwaltung.

6.2 Synagogenbau, Pflege jüdischer Friedhöfe und Schutz jüdischer Einrichtungen

Die von jeher geübte Praxis der Förderung von Synagogenneubauten durch das Land, die mit Inkrafttreten des Vertrages zwischen dem Land und der Jüdischen Gemeinschaft vom 1.12.1992 auch vertraglich fixiert wurde, wird fortgesetzt. In 1998 sind Mittel für die Fortsetzung des Neubaus einer Synagoge für die Jüdische Kultusgemeinde Duisburg-Mülheim-Oberhausen eingebracht.

Die Kosten der Unterhaltung jüdischer Friedhöfe werden entsprechend einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 von diesen ge-

gemeinsam getragen. Neben Pauschalzuweisungen in Abhängigkeit von der zu betreuenden Friedhofsfläche werden auch Zuschüsse zu besonderen, kostenintensiven Instandsetzungsmaßnahmen geleistet.

Der Notwendigkeit und Pflicht, jüdische Einrichtungen zu schützen, trägt das Land Rechnung, indem es Zuschüsse für Sicherungsmaßnahmen wie zum Beispiel für die Installation von Überwachungsanlagen, für den Einbau von Sicherheitstüren und -fenstern und für Sicherheitsschleusen an entsprechenden Einrichtungen gewährt.

7 Förderung des Sports

Die Zahl der aktiv Sporttreibenden, ob in oder außerhalb von Sportvereinen und Sportverbänden, wächst weiter und macht deutlich, daß Bewegung, Spiel und Sport zum Alltagsleben der Menschen dazugehören. Nicht zuletzt weil er zum körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden beiträgt, eine gesundheitsorientierte Lebensführung unterstützt, Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten schafft und als attraktive Freizeitbeschäftigung angesehen wird. Allein in den über 20.400 Sportvereinen sind fast 5 Mio Menschen in Nordrhein-Westfalen organisiert.

Auch der internationale Spitzensport, die Hochkultur des Sports, strahlt für immer mehr Menschen eine hohe Attraktivität aus, wie die Zuschauerzahlen bei großen Fußballspielen, Tenniswettbewerben, Radsportveranstaltungen, Weltmeisterschaften und anderen Sportgroßveranstaltungen zeigen. Solche Veranstaltungen sind demnach hervorragend geeignet, die Attraktivität des Landes für den Tourismus zu stärken.

Der Entwurf des 20. Landessportplanes für 1998, in dem die sportbezogenen Ausgaben aller Ressorts zusammengefaßt sind, weist einen Förderrahmen von insgesamt 183,2 Mio DM auf. Wegen der immer schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte im allgemeinen und des Landeshaushalts im besonderen liegt dieses Gesamtvolumen um fast 6 Mio DM unter dem Gesamtumfang des Landessportplanes 1997.

Der Entwurf des Haushalts des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport weist 1998 beim zentralen Sportförderungskapitel Gesamtausgaben in Höhe von 47 Mio DM aus. Damit liegt dieser Gesamtansatz rund 1,3 Mio DM unter dem Vergleichsansatz 1997.

7.1 Initiativen für den Sport der Zukunft

Die Entwicklung zur modernen Dienstleistungs-, Informations- und Mediengesellschaft hat den Sport in unserer Alltagskultur so bedeutsam gemacht, wie er heute ist, aber auch verändert. Der Bewegungsdrang des Menschen, der

zeitlich und physiologisch möglich und für Viele unverzichtbar geworden ist, hat eine florierende moderne Freizeitkultur und Freizeitindustrie entstehen lassen. Sportarten und Bewegungsformen sind Trends geworden, wechselnden Moden und Lifestyles unterworfen.

Diese neuen Entwicklungen aufzunehmen, stellt die Sportpolitik und auch die Vereine vor eine besondere Verantwortung und auch Herausforderung. Sie sind nicht zuletzt dadurch geprägt, daß neue Sportarten auch die Nachfragestrukturen bei Sportstätten und bei den sportlichen Angeboten verändern. Neue Sportarten und das moderne Lebensgefühl motivieren die Menschen, Sport zu treiben. Es finden sich neue und andere Interessentinnen und Interessenten. So wird die Zahl der sportlich Aktiven künftig weiter zunehmen und immer mehr Frauen und Männer gerade auch im mittleren Alter möchten aktiv Sport treiben und bevorzugen dabei andere Sportarten als Jugendliche. Immer noch müssen aber auch die gewonnen werden, die heute dem Sport noch passiv gegenüberstehen.

Der Kongreß des Landessportbundes zu seinem 50jährigen Bestehen unter dem Motto "Hauptsache Sport" hat deutlich gemacht, wie vielfältig die Anforderungen sind und wie sehr es darauf ankommt, in einem breiten gesellschaftlichen Dialog den Sport von morgen gemeinsam zu gestalten. Die Ergebnisse dieses Kongresses werden zur Zeit ausgewertet und sollen Grundlage für neue Initiativen sein.

7.1.1 Moderne Sportstätten

Die Sportstätteninfrastruktur muß kontinuierlich an neue Entwicklungen angepaßt werden. Neue Entwicklungen ergeben sich durch sich verändernde Nachfragestrukturen. Gerade bei den sog. neuen Sportarten gilt es, den Modetrend frühzeitig von einer voraussichtlichen dauerhaften Nachfrage zu unterscheiden. Künftig wird es immer notwendiger werden, Sportanlagen möglichst multifunktional zu nutzen. Längst sind es nicht mehr allein die im Verein organisierten Sporttreibenden, die Nutzungskapazitäten etwa auf Fußballplätzen oder in Sporthallen verlangen.

Darüber hinaus erfordert die Nachfrage nach neuen räumlichen Möglichkeiten für spontanes, unorganisiertes Sporttreiben die Schaffung von Sportgelegenheiten im Wohnumfeld.

Für die Natursportarten, die zunehmend mehr Anhänger finden und landschaftliche Bestandteile, wie z.B. Gewässer, für ihren Sport nutzen, ist eine sportliche Infrastruktur ebenfalls erforderlich.

Die Sportstättenförderung muß diesen Entwicklungen durch Förderung von Neubauten und baulichen Anpassungsmaßnahmen bei vorhandenen Sportstätten sowie durch Förderung von Sportgelegenheiten und - bei den Natursportarten - begleitender Infrastruktur Rechnung tragen.

Der Einsatz der Mittel für die Sportstätteninfrastruktur wird auch durch die Freigabe militärischer Liegenschaften beeinflusst. So verfügen fast alle Kasernenanlagen in der Regel über mehr oder weniger gut funktionierende Sportstätten. Für diese Sportstätten können Mittel der Sportstättenförderung eingesetzt werden; für die übrigen Bereiche kommt eine ergänzende Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung in Frage.

Mit Mitteln des Sportstättenbaus konnten im Jahre 1996 68 Maßnahmen der Gemeinden und 108 Projekte von Vereinen gefördert werden; eine ähnliche Größenordnung wird für das laufende Haushaltsjahr 1997 erwartet.

1998 sollen für den Sportstättenbau der Sportvereine und -verbände 3,528 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen und 9.880.000,- DM Haushaltsmittel bereitstehen. Bei den Vereinen steht die Förderung von Vereinshäusern im Mittelpunkt.

Durch die in der Erarbeitung befindlichen neuen Richtlinien zur Förderung des Sportstättenbaus sollen u.a. die Fördermöglichkeiten gerade für den Bau von Vereinshäusern verbessert werden.

Im Rahmen des Steuerverbundes sollen den Gemeinden für den Sportstättenbau im nächsten Haushaltsjahr unverändert 33 Mio DM Haushaltsmittel und 14,4 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt werden. Hiermit werden wiederum in erheblichem Umfang die Modernisierung von Bädern und der Bau von Sportplätzen und Umkleidegebäuden gefördert. Daneben werden auch Zuschüsse für Großsportanlagen bewilligt.

Zusätzlich sind für Sportbaumaßnahmen an Schulen, insbesondere für Schulsporthallen, im Rahmen des Schulbauprogramms 38,7 Mio DM vorgesehen.

7.1.2 Sportgerechtere Städte

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen sollen, wenn sie sich bewegen, spielen oder Sport treiben wollen, nicht aus der Stadt, aus ihrem Alltagsleben fliehen müssen. Sie sollen nicht nur auf die freie Landschaft, auf ihren Urlaub, auf Ausnahmewelten verwiesen werden. Immer mehr Menschen wünschen sich Bewegungsräume in erreichbarer Nähe, Sport- und Spielmöglichkeiten im Wohnumfeld. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport will dazu beitragen, daß innerhalb des Sportlandes Nordrhein-Westfalen eine Kultur der sportlichen Mobilität wachsen kann, die auf das Fahrrad setzt, auf das Zufußgehen, auf die spielerische Bewegung. Dazu müssen vorhandene Bewegungs- und Spielräume in den Städten und Gemeinden besser genutzt und neu geschaffen werden. Auch sollen siedlungsnahe Erholungsbereiche und innerstädtische Freiflächen verknüpft und regionale Grünzüge geschaffen werden.

Durch den Einsatz von Mitteln der Sportstättenförderung und der Stadtentwicklung wird das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport dabei helfen, daß Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport im unmittelbaren Wohnumfeld entstehen können, die zu einer Arrondierung des Angebots an Sportstätten beitragen können und Stadträume für Bewegung, Spiel und Sport zurückgewinnen. Beispielsweise soll im Krefelder Stadtteil Oppum zielgruppengenau eine Reihe unterschiedlich gestalteter Sportgelegenheiten entstehen.

In den "Stadtforen für den Sport" sollen Stadtentwicklung und Sportinteressen stärker verbunden werden. Sie sollen politische Mitsprache, Öffentlichkeit und Bürgerbeteiligung herstellen und damit das Interesse am Stadtgeschehen wecken und aufrechterhalten. Zusammen mit den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern können so die konkreten Möglichkeiten für Bewegung, Sport und Spiel in der Stadt oder im Stadtviertel diskutiert werden. Ziel ist es, den Sport als kommunale Querschnittsaufgabe zu verankern. Dabei soll die Frage, was der Sport für die Stadt tun kann, im Mittelpunkt stehen. In einer ganzen Reihe von Kommunen sind bereits Stadtforen durchgeführt worden, weitere sollen 1998 folgen, damit mehr Bewegung in die Städte in Nordrhein-Westfalen kommt. Zusammen mit dem Landessportbund NRW wird zur Zeit eine erste Auswertung der bisherigen Erfahrungen erarbeitet, um Vorschläge für die künftige Gestaltung entwickeln zu können.

7.2 Sport im Bildungsbereich

Mit den Mitteln zur Unterstützung des Sports im Bildungsbereich sollen vor allem junge Menschen für den Sport gewonnen werden. Zum einen soll ihnen - teilweise orientiert an den Bedürfnissen besonderer Zielgruppen - eine Kompetenz für ein aktives Bewegungleben vermittelt werden, zum anderen soll ihnen der Sport Angebot für die Kompensation schul- und studienbedingter Belastungen sein.

7.2.1 Schulsport

Schulen als Stätten des Lebens und Lernens müssen die für ein aktives - und damit vor allem auch gesundheitsförderliches - Bewegungleben notwendigen Kompetenzen vermitteln. In der Schule werden die entscheidenden Grundlagen für die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport im Leben des Einzelnen und in der Gesellschaft gelegt. Durch eine bewegungsfreudige Gestaltung ihrer Schulprogramme und ihres Schullebens sollten Schulen auch selbst Vorbild sein.

Die Förderung des Schulsports durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport orientiert sich an der Leitidee "Bewegungsfreudige Schule". Wesentliche Ziele sind die Sicherung und qualitative Weiterentwicklung des Sportunterrichts, des außerunterrichtlichen Schulsports sowie weiterer Bewegungs- und Entspannungszeiten zur Rhythmisierung des Lernens im "Sitzunterricht". Vor allem in den Schulen der Primarstufe wird die Verwirklichung "Täglicher Bewegungszeiten" angestrebt.

7.2.2 Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Sport

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport wird 1998 seine Bemühungen um die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Sport fortsetzen und hat hierfür 397.000 DM vorgesehen.

Aufgrund des allgemeinen Fortbildungsbedarfs und vor dem Hintergrund der aktuellen Schwerpunkte in der Schulsportentwicklung sollen 1998 zu folgenden Themen Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden:

- "Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport",

- "Sicherheitserziehung und Unfallverhütung im Schulsport",
- "Kompensatorischer Sport in der Schule",
- "Bewegungsfreudige Schule"
- "Reflektive Koedukation im Schulsport".

Weitere Schwerpunkte bilden qualifikationserweiternde Maßnahmen für Grund- und Sonderschullehrkräfte, vor allem auch unter dem Aspekt des gemeinsamen Sportunterrichts von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern - sowie regionale Curriculumwerkstätten im Zuge der bevorstehenden Revision der Richtlinien und Lehrpläne für den Schulsport.

7.2.3 Außerunterrichtlicher Schulsport

Im Schuljahr 1996/97 wurden mit Landesmitteln

- 3.306 Allgemeine Sportgemeinschaften,
 - 2.517 Talentsichtungs- bzw. Talentfördergruppen und
 - 89 Förder- und Fitnessgruppen
- gefördert.

Das anhaltend große Interesse der Schulen an diesen Angeboten bestätigt die Aktualität dieses Förderbereichs. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport will dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen deshalb für die Bezuschussung dieser "Freiwilligen Sportgemeinschaften" von Schülerinnen und Schülern, die von Sportlehrkräften, Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Trainerinnen/Trainern oder auch von Schülerinnen/Schülern selbst geleitet werden, wie im Vorjahr 3,33 Mio DM zur Verfügung stellen.

Die Bemühungen um den Ausbau der Förder- und Fitnessgruppen als spezielle Schulsportangebote für Kinder und Jugendliche mit motorischen Defiziten und körperlichen Leistungsschwächen sollen fortgesetzt, die Anzahl soll ausgebaut werden.

7.2.4 Landessportfest der Schulen

Mehr als 140.000 Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Schulstufen beteiligen sich jährlich an den vielfältigen Wettbewerben im Rahmen des Landessportfestes der Schulen. Neben den Freiwilligen Schülersportgemein-

schaften stellt das Landessportfest der Schulen die wichtigste Verbindung des Schulsports zum Vereinssport dar.

Für das Landessportfest der Schulen will das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport 1998 wiederum mehr als 1,5 Mio DM vorsehen.

Die Unterstützung wird mit folgenden Akzentsetzungen erfolgen:

- Die bisherigen sportartspezifisch ausgerichteten Strukturen für die jüngeren Schülerinnen und Schüler werden zu einem Vielseitigkeitswettbewerb entwickelt und erprobt, um eine zu frühzeitige Spezialisierung der Kinder und Jugendlichen im Sport zu vermeiden.
- Die Mannschaftswettbewerbe der Sekundarstufe I und II werden flächendeckend weiterentwickelt.
- Die Sportfeste für behinderte Schülerinnen und Schüler werden unter Einbeziehung weiterer Behinderungsarten ausgebaut.

7.2.5 Allgemeiner Hochschulsport

Die allgemeinen Sportangebote an den Hochschulen leisten einen wesentlichen Beitrag nicht nur zur Kompensation studienbedingter Belastungen. Sie bieten soziale Kontaktmöglichkeiten und tragen zu einer besseren Integration der Studierenden in ihrem neuen Lebensbereich bei.

Auch im kommenden Haushaltsjahr will die Landesregierung wiederum 1,16 Mio DM zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports bereitstellen, um die finanziellen Rahmenbedingungen für die schwerpunktmäßig Breitensport-orientierten Sportangebote für alle Studierenden außerhalb des studienbezogenen Sports sicherzustellen.

7.3 Sport in Vereinen und Verbänden

Die Sportvereine haben heute kein Monopol mehr auf den Sport. Sie müssen sich mit ihren Angeboten der Konkurrenz, insbesondere kommerzieller Einrichtungen, stellen. Eine wichtige Aufgabe des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ist es deshalb, gemeinsam mit dem Landessportbund an der Zukunftsfähigkeit der Sportvereine zu arbeiten und so

weiterhin den "Sport für alle", auch für finanzschwächere Bevölkerungsschichten, zu ermöglichen.

7.3.1 Stärkung des Ehrenamtes

Zur Sicherung der Sportentwicklung muß auch die wichtigste Ressource gesichert werden, die Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, sich zu engagieren und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dies um so mehr, als die Zahl der sportlich Aktiven weiter wächst und damit auch der Bedarf an ehrenamtlicher Mitarbeit im Sport.

Besondere Bedeutung als Initiatoren von Bürgerengagement und gemeinwohlorientierter Verantwortungsbereitschaft haben die Sportvereine und -verbände, denn die ehrenamtliche Tätigkeit ist unverzichtbares Bindeglied für den inneren Zusammenhalt von Gemeinschaften. In Nordrhein-Westfalen sind z.Zt. ca. 400.000 Menschen in über 20.400 Sportvereinen ehrenamtlich tätig.

Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wird das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport auch weiterhin den Wert ehrenamtlichen Engagements für das Gemeinwesen bewußt machen. Das gemeinsam mit dem Landessportbund aufgebaute Handlungsprogramm "Ehrenamt im Sport in Nordrhein-Westfalen" zur Zukunftssicherung des Ehrenamtes bewährt sich zunehmend. So wird z. B. die Seminarreihe für Organisationsleiter sehr gut angenommen. Dem hohen Beratungsbedarf der Vereine soll durch das aufgebaute und ständig erweiterte Beratungssystem für die Sportvereine Rechnung getragen werden. Eine wichtige Funktion hat in diesem System die Entwicklung eines komplexen Beratungshandbuchs, das in großen Teilen bereits vorliegt und fortlaufend ergänzt wird. Zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit im Sportverein wird ein Programm entwickelt. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen verbessert und kreative Konzepte zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet werden.

7.3.2 Breitensport

Den systematischen Ausbau des Breitensports unter der Leitidee "Sport für alle" wird die Landesregierung weiterhin unterstützen. Es sind nicht mehr nur die Kinder und Jugendlichen, die Sport treiben. Viel stärker als früher sind

auch Berufstätige und auch Senioren aus unterschiedlichen Gründen sportlich aktiv. Andere Gruppen der Gesellschaft - wie z. Bsp. Ausländer (insbesondere ausländische Frauen und Mädchen) - finden nicht in dem gewünschten Maße einen Zugang zum Sport.

Für 1998 sind insgesamt 1 Mio DM eingeplant.

Im Rahmen der zentralen Handlungsfelder des Aktionsprogrammes sollen insbesondere folgende Modellprojekte gefördert werden:

- Gesundheitsorientierte Programme:
Programm zur Förderung der Kooperation zwischen Betrieben und Sportvereinen zur intensiven präventiven Betreuung von Betriebsangehörigen;
Ausbau der Rehabilitationsangebote (z.B. Sport bei Diabetes, in der Krebsnachsorge, Herzsportgruppen);
- Maßnahmen zur Intensivierung der Jugendsozialarbeit, insbesondere von Jugendlichen in sozialen Brennpunkten in Form von Stadtteilarbeit;
- Breitensport mit behinderten Kindern und Jugendlichen;
- Quantitativer und qualitativer Ausbau der Maßnahmen zur Förderung des Sports der Älteren;
- Ausbau des Landesprogramms "Breitensportentwicklung in den Fachverbänden und auf kommunaler Ebene" mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung;
- Fortführung der NRW-Streetbasketball-Tour
- Förderung von Mädchen und Frauen und Sport

Eine wichtige Aufgabe der Sportentwicklung ist es, mehr Mädchen und Frauen an den Sport heranzuführen und ihren Anteil in verantwortlichen Führungs- und Entscheidungspositionen auf allen Ebenen des Sports zu erhöhen.

Mit Unterstützung des Landessportbundes ist ein Landesprogramm "Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport" eingebracht worden, das in den verschiedenen Bereichen Projekte und Aktivitäten entwickelt, um das genannte Ziel zu erreichen. Das Programm soll gewährleisten, daß Mädchen und Frauen ihre Interessen und Ziele eigenverantwortlich vertreten und den Sport, die Arbeit der Sportorganisationen und anderer mit Sport befaßter Institutionen in ihrem Sinne stärker als bisher mitgestalten können.

Im Rahmen des Breitensports hat diese Aufgabe besonderes Gewicht. So werden gezielt Programme

- Breitensport für Mädchen und Frauen,
 - Sport mit Migrantinnen,
 - Breitensport mit behinderten Mädchen und Frauen
- durchgeführt.

Ferner werden die dezentralen Aktionstage "Breitensport für Mädchen und Frauen" ausgebaut.

7.3.3 Leistungssport

Die Schaffung eines alters- und begabtgerechten Weges von talentierten Kindern und Jugendlichen zum humanen Leistungssport bleibt erklärtes Ziel der Landesregierung.

Vielfältige Aktivitäten zur Erreichung dieses Ziels sind in dem seit 1985 in gemeinsamer Arbeit von Landesregierung und Landessportbund durchgeführten Landesprogramm "Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband" gebündelt. Kind- und jugendgerechte Konzeption von Training und Wettkampf, sportmedizinische Betreuung und pädagogische Begleitung der Sporttalente sind Bausteine dieses Programms, das im Nachwuchssport Pilotcharakter hat. 1998 sollen hierfür 200.000,- DM Landesmittel - 50.000 DM weniger als 1997 - bereitgestellt werden. Für viele Sportarten sind bereits Rahmentrainingspläne erarbeitet worden, so daß Entwicklungsarbeiten nicht mehr in dem bisherigen Umfange anfallen müssen.

Wichtiger Bestandteil einer umfassenden begleitenden Betreuung im Leistungssport ist die sportmedizinische Untersuchung der jungen Sportlerinnen und Sportler. So sind z.B. orthopädische Untersuchungen und Röntgenaufnahmen bei jungen Turnerinnen und Turnern oder bei Eiskunstläuferinnen und -läufern für eine verantwortungsvolle Unterstützung des leistungssportlichen Trainings unbedingt erforderlich. Für sportmedizinische Untersuchungen stellt das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport deshalb 200.000,- DM - 40.000 DM weniger als 1997 - zur Verfügung.

Auch im kommenden Jahr will sich das Land an der Finanzierung der Unterhalts- und Betriebskosten von Olympiastützpunkten und Leistungszentren

in Nordrhein-Westfalen beteiligen. Insgesamt 1,764 Mio DM sollen für die nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte Westfalen, Rhein-Ruhr und Köln/Bonn/Leverkusen sowie die gemeinsam mit dem Bund geförderten Leistungszentren für Fechten in Bonn, Leichtathletik und Eiskunstlauf in Dortmund, Judo, Boxen und Ringen in Hennef, Kanu in Duisburg, Bob- und Schlittensport in Winterberg zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausrichtung nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen bietet gute Gelegenheiten, die hohe Organisationskraft der Sportorganisationen, die große Begeisterungsfähigkeit der sportinteressierten Bevölkerung sowie die gute Qualität nordrhein-westfälischer Sportstätten weit über die Grenzen des Landes hinaus deutlich zu machen. Daher werden auch im kommenden Jahr Mittel für die Durchführung solcher Veranstaltungen im Sportland Nordrhein-Westfalen bereitgestellt.

7.3.4 Übungsarbeit in Sportvereinen

Auch 1998 will das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport für die Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, dem Herzstück der zentralen Sportförderungsmittel, wiederum 23 Mio DM zur Verfügung stellen.

Im laufenden Haushaltsjahr wird aus diesen Mitteln die Arbeit von etwa 10.000 Sportvereinen unterstützt.

Angesichts der zunehmenden finanziellen Belastungen der Familien und der schwierigen Finanzsituation der Gemeinden ist es besonders wichtig, daß diese Förderung der Sportvereine in gleicher Höhe wie bisher zur Verfügung steht, um die Arbeit vor Ort nachhaltig zu unterstützen.

Außerdem werden den Gemeinden wie im Vorjahr 2 Mio DM aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1998 für Aktivitäten im Sportbereich, insbesondere für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, zur Verfügung gestellt.